Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

29. Jahrgang, Nr. 332

Donnerstag, 10.12.2020

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Bekanntmachungen	5
Fraktionsbeiträge	7
Informationen	8
Kultur	11
Informationsblatt	14

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Ein Adventskalender in den Schaufenstern der Innenstadt
- Herrnhuter Stern als Weihnachtsbotschafter
- Bebauungsplan Wohnbebauung Pescheckstraße liegt aus
- Corona-Informationen
- Öffnungszeiten zum Jahreswechsel
- Wir bieten ein Grundstück zum Verkauf in der Innenstadt
- Wir suchen ehrenamtliche Gratulanten
- Geschenkideen für Weihnachten aus Museumsshop und T-Zentrum
- Zittau gewinnt sächsischen Citywettbewerb und Preisgeld

Zittau

zittau.de

Die Weihnachtszeit in Zittau

Auch ohne Weihnachtsmarkt wird es stimmungsvoll in der Innenstadt

Pünktlich zum Advent schaltete Oberbürgermeister Thomas Zenker und das Herrnhuter Sternenkind Lucy die Weihnachtsbeleuchtung in der Zittauer Innenstadt ein. Jetzt beginnt für uns alle eine Weihnachtszeit, wie sie wohl noch vor wenigen Monaten niemand für möglich gehalten hätte. Allgemeinverordnungen, Hygieneregeln und Zukunftssorgen prägen die Stimmungslage, die Weihnachtsmärkte sind abgesagt und Weihnachtsgefühle wollen nur schwerlich aufkommen. Dennoch soll die schönste Zeit des Jahres auch 2020 nicht ausfallen.

Wir freuen uns, einige besondere Höhepunkte präsentieren zu dürfen, die mit Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer auch diese Weihnachtszeit besonders werden lassen.

Maria Weber bringt mit Kreidestiften an allen Stationen des Adventskalenders die jeweilige Türchen-Nummer an | Foto: K. Grebasch, STV Zittau

Zittauer Adventskalender

Der Weihnachtsmarkt ist schon lange der wichtigste Besuchermagnet für unsere Innenstadt und die Absage hat vielerorts für traurige Kinderaugen und manche Verärgerung geführt. Maria Weber, als Schauspielerin an unserem Gerhart-Hauptmann-Theater, selbst unmittelbar von den Lockdown-Maßnahmen betroffen, wollte das nicht einfach hinnehmen und ist mit einer Ersatzidee an die Stadtverwaltung heran getreten: Ein Adventskalender in den Schaufenstern der Innenstadt. Nicht nur in Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit ein ambitioniertes Unterfangen. Erste Vorgespräche mit Stabsstelle Kultur, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanager brachten schnell Begeisterung für die Idee, aber würden sich genügend Mitstreiter finden, die Fenster zu dekorieren?

Die Resonanz auf den Aufruf zur Teilnahme war überwältigend. Zahlreiche Institutionen, Geschäfte und Privatpersonen erklärten sich bereit, ein „Kalendertürchen" beizusteuern und so gibt es vom 1. bis zum 24. Dezember und zusätzlich noch an allen vier Adventssonntagen gestaltete Schaufenster zu entdecken. Die gestalteten Fenster – ganz bewusst wurden hier sowohl aktuell in Nutzung befindliche als auch leer stehende Geschäfte ausgewählt – werden zudem in

Fortsetzung nächste Seite

Wir danken ganz herzlich allen Gestaltern, Teilnehmern und Unterstützern!

Die einzelnen Adventstürchen wurden gestaltet durch:

Christian-Weise-Bibliothek
Christian-Weise-Gymnasium
Christl. Kinderhaus St. Antonius
Ergodia, Schule für Gesundheitsberufe
G.-Hauptmann-Theater Zittau
Grundschule an der Weinau
Hochschule Zittau/Görlitz
Integrative Kita Querxenhäus´l
Integratives KH Waldhäusl
Kinder- und Jugendzirkus Applaudino
Kita Kleine Stadtentdecker
Kreismusikschule Dreiländereck
Lisa-Tetzner-Schule
Maria Weber
Martha Pohla
Oberlausitzer Kunstverein e.V. Regionalgruppe Zittau
R.-v.-Schlieben-OS & Café X
Rotaryclub Dreiländereck - Oberlausitz
SCHKOLA Hartau
Städtische Museen Zittau

Von den innerstädtischen Händlern beteiligten sich:

Bärbel Michel Wäsche- und Strickmoden
Buchkrone am Markt
CD-Studio
Das Will ich!
Fotoatelier Böhme
INTERSPORT KUNICK
KIDS Spielwaren
Kreationen mit Stil
Kunstgewerbe Müller
Nr. 1 Mode
Optik Dreßler
Outdoor Semester
Reformhaus Paul
Weinkehr Lode

Unterstützt wird die Aktion durch die großzügige Bereitstellung von leeren Ladenlokalen von einzelnen Inhabern/Verwaltern.

den Abendstunden beleuchtet. Ein weihnachtlicher Spaziergang durch die Stadt wird also mit jedem Tag spannender, denn wo die Fenster sich befinden, wird im Vorfeld nicht bekannt gegeben – ganz wie bei einem „richtigen" Adventskalender. Alle Fenster sind von den Teilnehmenden nach einem selbst festgelegten Thema gestaltet. Die Themen und auch die Orte werden jeweils am entsprechenden Wochentag auch auf der städtischen Webseite veröffentlicht.
Wir danken ganz besonders Maria Weber für ihre Idee und das große Engagement bei der Umsetzung und auch der Zittauer Firma Lichtstark für die Ausleuchtung der „Adventskalenderfenster".

Herrnhuter Sternenglanz

Schon seit vielen Jahrzehnten hat die enge Verbundenheit unserer Stadt mit dem wohl bekanntesten Weihnachts-Botschafter der Region – dem Herrnhuter Stern – Bestand. Seit 2012 ist diese Verbundenheit nun auch Jahr für Jahr ein wenig deutlicher im Stadtbild zu entdecken. Die Straßenüberspanner, der Herrnhuter Sternenhimmel über dem Johannisplatz, der große Stern auf dem Rathausbalkon – die gelben Herrnhuter sind inzwischen überall. Seit dem vergangenen Jahr ziert auch die Spitze unseres Weihnachtsbaumes auf dem Markt ein Stern und in diesem Jahr kommt ein weiterer leuchtender Botschafter dazu: Erstmals ziert den Rathausturm ein großer gelber Stern. Auf die vorsichtige Nachfrage von Oberbürgermeister Thomas Zenker, ob denn nicht auch im Turm des Rathauses ein weithin sichtbarer Sternenschmuck angebracht werden könnte, kam eine schnelle Reaktion aus Herrnhut. Die Stadtverwaltung Zittau dankt der Herrnhuter Sterne Manufaktur heute für die erneute unkomplizierte und großzügige Unterstützung bei der Umsetzung dieses nicht ganz leichten Projektes – schließlich ist der Rathausturm nur sehr schwer zugänglich und es ist sehr stürmisch, da die Fenster in dieser Höhe nicht verglast sind. Zudem war die fachgerechte Befestigung des Sterns in luftiger Höhe eine Herausforderung, die nur mittels einer speziell angefertigten Halterung möglich wurde.
Die kleinen Herrnhuter Sterne, welche in den vergangenen Jahren die Rathausfenster zur Marktseite schmückten, werden aufgrund der Bauarbeiten an eben jenen Fenstern in diesem Jahr das Gebäude der Post am Haberkornplatz schmücken und die 50 Leihsterne, welche Jahr für Jahr an einer anderen Stelle in der Innenstadt leuchten, sind diesmal im Salzhaus auf der Neustadt zu sehen.

Zittauer Weihnachtsmarkt-Tasse

Zum ersten Mal überhaupt sollte 2020 der Zittauer Weihnachtsmarkt ohne Einweg-Becher für Glühwein und Punsch stattfinden. Das Motiv für die erste Weihnachtsmarkttasse, eine Silhouette der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt, gestaltet vom Zittauer Künstler Nils Noack, wurde auf 15.000 blaue Keramiktassen gedruckt. Diese Tassen kommen nun erst im nächsten Jahr zum Einsatz – zumindest die Tassen, welche nach unserer vorweihnachtlichen Verkaufsaktion noch übrig sind. Ab Anfang Dezember können die Tassen zunächst im Tourismuszentrum, später auch an weiteren Orten der Stadt zum Stückpreis von 3,50 Euro käuflich erworben werden.

Sind die Lichter angezündet

Auch das gemeinsame Weihnachtsliedersingen mit anschließendem Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung von Baum und Rathaus fand in diesem Jahr nicht wie gewohnt statt. Das weihnachtliche Licht in unserer Stadt startete am 27. November mit einem Livestream auf der städtischen Facebook-Seite www.facebook.com/zittau, über den das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung vom heimischen Computer oder Smartphone aus verfolgt werden konnte.

Wir wünschen eine ruhige und gesunde Vorweihnachtszeit.

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Pandemie hat uns und die ganze Welt fest im Griff und verlangt uns sogar Zugeständnisse bei der Auslebung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ab, was vielerorts zu harten Diskussionen führt. Die Bändigung des in unserem Land noch immer besonders in Sachsen wütenden Virus ist ein Kraftakt, der oft energisches und zügiges Handeln der Verantwortlichen erfordert und den wir nur gemeinsam werden leisten können. Ich danke Ihnen allen daher ganz besonders für Ihr besonnenes Handeln, für die konsequente Einhaltung der Vorgaben der Allgemeinverfügungen und nicht zuletzt für die Solidarität mit Ihren Mitmenschen, Ihren Nachbarn, Familienmitgliedern und auch den Ihnen persönlich fremden Menschen. Die Anstrengung zur Eindämmung der Pandemie eint uns alle.

Bautätigkeit in Zittau hat deutlich zugenommen

Wenngleich die allgemeine Grundstimmung in unserer Stadt derzeit als sehr unruhig, der politische Umgang sogar als angespannt bezeichnet werden muss, so hatte das Jahr 2020 doch nicht nur sorgenvolle Momente zu bieten. Die Bautätigkeit in Zittau hat deutlich zugenommen – so sehr, dass manche sich so sehr davon belästigt fühlten, dass sie darüber ganz vergaßen, wie wichtig für eine tragfähige Infrastruktur für alle in unserer Stadt auch die entsprechenden Investitionen sind.
Die Bergstraße wird endlich fertig, die Großbaustelle Äußere Weberstraße lässt inzwischen ahnen, dass auch eine klassische Verkehrsader Lebensqualität und Schönheit ausstrahlen kann – es gibt sogar wieder Bäume zwischen Weberkirche und Rathenaustraße. Die Innere Weberstraße hat uns einiges an Diskussionsstoff beschert, nun geht es aber auch hier sichtbar voran. Die Amalienstraße entwickelt sich von der dunklen Holperpiste zur hübschen Altstadtgasse, zahlreiche private Bauvorhaben in der Stadt runden das Bild ab.
Auch der Schulbau geht voran, erwähnt seien hier nur die schnell wachsende Turnhalle an der Weinauschule und die Fertigstellung der Parkschule samt ihrem schicken Hof.

Wirtschaftliche Zukunft in unserer Stadt

Wie diskutabel wirtschaftliche Entscheidungen großer Firmen sind, die ihren Hauptsitz nicht in Zittau – und so vielleicht auch manchmal nicht das notwenige Herzblut für die Menschen hier – haben, zeigt das überraschende und harte Aus des einstigen Unternehmens des Jahres MS Powertech. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für mich und die Verwaltung waren weder der Schritt als solches noch die Art und Weise nachvollziehbar. Hier zeigte sich wieder einmal schmerzlich, dass wir als Kommune zwar Grundlagen für wirtschaftliches Gedeihen legen, Gewerbegebiete und Infrastruktur bauen und erhalten können. Die Arbeitsplätze

schafft dann allerdings die freie Wirtschaft – oder schafft sie eben auch wieder ab, wie in diesem unrühmlichen Fall. Umso positiver stimmen mich die ebenfalls in diesem Jahr vermeldeten und begonnenen Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Arnell im Industriegebiet Weinau und Fraunhofer IWU auf dem Technologie-Campus am Stadtring und auch die Schaffung des CELSIUZ Kreativlabors der Hochschule in den Mandauhöfen. Hier wird an der wirtschaftlichen Zukunft unserer Stadt und der ganzen Region gearbeitet. Das stimmt mich auch im Kontext mit der weithin sichtbaren Investition auf unserem Markt, wo der private Investor zeitnah ein Hotel an historischem Ort eröffnen möchte, zuversichtlich für 2021, auch wenn weiter große Herausforderungen und so manche Unbekannte vor uns liegen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit, die uns die nötige Kraft schenkt für das kommende neue Jahr. Möge es für uns alle ein besonders gesundes werden.

Ihr T. Zenker
Oberbürgermeister

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.11.2020

Beschluss: 191/2020
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.
1. mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €, s. Anlage.

Technischer und Vergabeausschuss am 19.11.2020

Beschluss: 173/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2021 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte", an das Unternehmen Schleiferei Steffen Bartsch, Bahnhofstraße 24 in Höhe von bis zu 9.504,40 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss: 174/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2021 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte", an das Unternehmen Kosmetikstudio Claudia Adamczik, Albertstraße 14 in Höhe von bis zu 4.210,00 € (max. 40 % der förderfähigen Gesamtinvestition).

Beschluss: 178/2020
Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den „Abbruch Villingenring 4 in 02763 Zittau" durchzuführen.

Beschluss: 188/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Umbau des Knoten Hochwaldstraße/Schliebenstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen im Leistungsbild Verkehrsanlagen an das Ingenieurbüro Heim, Weinauallee 22 in 02763 Zittau. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit voraussichtlichen Honorarkosten in Höhe von 18.239,71 € brutto.

Beschluss: 181/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 41, Sanitärinstallation, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma Wendler Gebäudetechnik, Amtsgerichtsstraße 55, 02730 Ebersbach-Neugersdorf mit einer Angebotssumme von 86.453,56 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss: 182/2020
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 43, Lüftungsinstallation, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma G & K Gebäudetechnik GmbH, Brückenstraße 10, 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 88.954,44 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss: 175/2020
Beschluss zum Nachtrag zum Vergabebeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLI ehemaliges Federnwerk"
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe der Planungsleistung des Nachtrags i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLI „ehemaliges Federnwerk" an Katrin Müldener, Freie Architektin und Stadtplanerin, in Höhe von 12.052,40 € (brutto).
Die Leistung des Nachtrags umfasst die Erarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsplanung und die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung, als Basis für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanentwurfes.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Variante 1 im Vergabebeschluss 245/2019 vom 23.01.2020).

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen?

Stadtratsbüro, Markt 1 und https://stadtrat.zittau.de

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 145/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau":

im Investitionshaushalt

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo
54100.785120	Ausbau Bergstraße/ Stützmauer	696.940 €	1.046.940 €	+ 350.000 €
54100.681000	Fördermittel	571.525 €	874.925 €	+ 303.400 €
54100.785120	Brücke Karlstraße	1.895.550 €	1.848.950 €	- 46.600 €

Zittau, 02.12.2020, T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 132/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das bebaute Grundstück Weinauring 10, Flurstück-Nr. 2437 der Gem. Zittau mit einer Größe von 740 m², nach Ausschreibung an die Meistbietenden Herr Požár und Frau Požárová, wohnhaft in Zittau, zu dem Gebotspreis in Höhe von 110.100 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Vertrag wird eine Investitionsverpflichtung aufgenommen.
Die Käufer werden, in dem zu schließenden notariellen Kaufvertrag, von dem im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Entschädigungsanspruch der ehemaligen Erbbauberechtigten (Erbengemeinschaft) freigestellt. Der Betrag wird durch die Stadt Zittau auf einem Rückstellungskonto verwahrt.
Eine Belastungsvollmacht zur Eintragung von Grundschulden in das Grundbuch vor Eigentumsumschreibung wird bei Bedarf erteilt. Es gelten dafür die Bestimmungen des Abs. IX der VwV kommunale Grundstücksveräußerung.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 152/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befürwortet die Einrichtung eines städtischen Lapidariums und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Konzepterarbeitung bis zur Stadtratssitzung im September 2021.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 159/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss 159/2020

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat auf Grundlage des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 02.12.2020 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau beschlossen:
Artikel 1
§ 9 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau wird dahingehend geändert, dass sich der Sportbeirat neben 3 Mitgliedern des Stadtrates noch aus 7 statt vorher 6 sachkundigen Einwohner/innen unter Ergänzung eines/einer Vertreter/in mit Behinderung und/oder des Behindertensports zusammensetzt. Er wird zu diesem Punkt wie folgt neu gefasst:
(1) Sportbeirat
(…)
Der Sportbeirat besteht aus:
- drei Mitgliedern des Stadtrates,
- sieben sachkundigen Einwohner/innen, darunter vier Vertreter/innen der Zittauer Sportvereine, einem/einer Vertreter/in anderer Verbände und Vereine, einem/einer Vertreter/in der Zittauer Sportlehrer, einem/einer Vertreter/in mit Behinderung und/oder des Behindertensports.

Artikel 2
Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 162/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 168/2020
Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße"
I. Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße" (Fassung vom 28.05.2020) sowie aus der Beteiligung der von der Ergänzung des Entwurfs (Fassung vom 17.09.2020) betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage 1, Seiten 1-30.
Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
II. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. S.587) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (Sächs GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Bebauungsplan Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße", in der Fassung vom 17.09.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.10.2020, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 2), dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 3) als Satzung.
Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1091/2 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 0,75 ha.
Die Begründung (Anlage 4) in der Fassung vom 17.09.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.10.2020 wird gebilligt. Der Begründung beigefügt ist die DIN 4109-1 (Anlage 4.1), in der Fassung vom Januar 2018.
Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße" tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen?
Stadtratsbüro, Markt 1 und
https://stadtrat.zittau.de

Beschluss-Nr. 202/2020
Der Stadtrat beschließt die beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2020.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Auf Grund von §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 14 S. 338, Fsn-Nr.: 601-10/2), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 02.12.2020 folgende Verordnung erlassen:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2020

Artikel 1
Der § 1 Festlegung der Sonn- und Feiertage wird wie folgt neu gefasst:
(1) Im Gebiet der Stadt Zittau einschließlich seiner Ortschaften dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 12-18 Uhr, aus den bezeichneten besonderen Anlässen, geöffnet sein:
12. Juli - Zittauer Stadtfest
13. September - Tag des Offenen Denkmals
(2) entfällt
Artikel 2
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Zittau, 02.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

Termine Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Do., 10.12., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Sozialausschuss
Mo., 14.12., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Technischer und Vergabeausschuss
Di., 15.12., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Sitzung des Stadtrates
Do., 17.12., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Anfragen von BürgerInnen:
Bitte nur schriftlich einreichen an das Stadtratsbüro, Markt 1, 02763 Zittau bzw. per E-Mail an stadtrat@zittau.de.

Hinweis zur Öffentlichkeit der Sitzung:
Aufgrund der Abstandsregelungen zur Corona-Vorsorge stehen nur sehr eingeschränkt Plätze für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass zur Kontaktverfolgung die Personaldaten von Gästen aufgenommen werden und auch wenn ggf. der Zutritt aus Kapazitätsgründen verweigert werden muss.

Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Ersatzbekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße“ in Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat am 02.12.2020 mit Beschluss-Nr. 168/2020 den Bebauungsplan Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße“, in der Fassung vom 17.09.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.10.2020, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen

nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. S.587) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (Sächs GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), als Satzung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 17.09.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.10.2020, wurde gebilligt. Der Begründung beigefügt ist die DIN 4109-1, in der Fassung vom Januar 2018.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 1091/2 der Gemarkung Zittau (s. Übersichtskarte).
Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die beigefügte Begründung und die DIN 4109-1 in der Stadtverwaltung Zittau im Amt für Recht, Bauaufsicht & Stadtentwicklung, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, Zimmer 106-108 während der Dienststunden

Mo/Mi/Do	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Di	8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII „Wohnbebauung Pescheckstraße“, in der Fassung vom 17.09.2020 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 20.10.2020 tritt entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:
Unbeachtlich werden

- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB alle nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB alle nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Zittau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Außerdem kann gemäß § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Zittau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung unterblieben oder fehlerhaft erfolgt ist, oder wenn Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Zittau, den 10.12.2020
T. Zenker, Oberbürgermeister

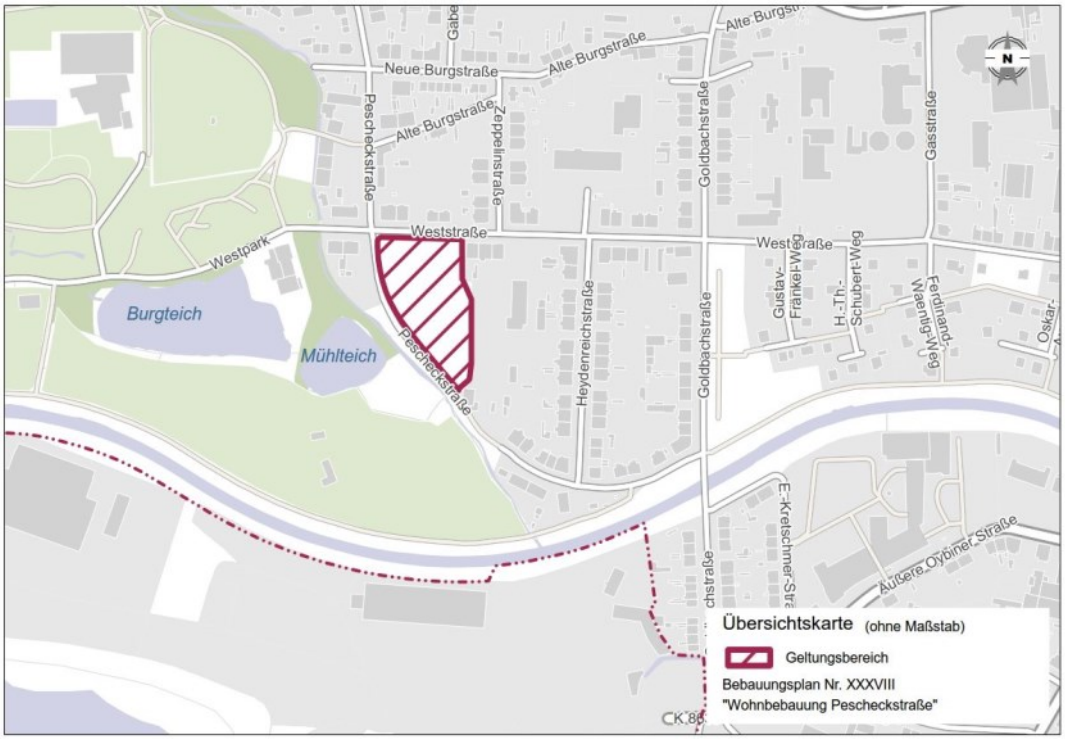

Beratungsangebote im Rathaus

(Aufgang C, Zi. 117)

Rechtsberatung
Di 16.00-18.00 Uhr

Sprechtage für das Handwerk
Di 09.00-12.00 Uhr

Sprechtage für das Finanzamt
finden bis auf Weiteres nicht statt.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Mo 08.00-12.00 Uhr
Mi 13.00-17.00 Uhr
(nach Absprache)
In der Zeit, wo keine Beratungen angeboten werden, können Sie Ihre Anliegen per E-Mail zusenden: **kontaktstelle@teilhabe-lkgr.de**

Öffentliche Zustellungen

Name, Vorname
Hannemann, Jens
Zuletzt bekannte Anschrift:
Spiezstraße 13
3714 Frutigen – Schweiz
Bescheid vom 19.11.2020
Aktenzeichen: 01-00901795

Name, Vorname
Kempf, Jürgen
Zuletzt bekannte Anschrift:
Alte Schule 5
66333 Völklingen
Bescheid vom 19.11.2020
Aktenzeichen: 01-00903045

Name, Vorname
Weiß, Sven
Zuletzt bekannte Anschrift:
Südstraße 10
02763 Zittau
Bescheid vom 19.11.2020
Aktenzeichen: 01-00873095

Name, Vorname
Günther, Guido Gerd
Zuletzt bekannte Anschrift:
Hermann-Friedrich-Str. 10
44628 Herne
Bescheid vom 19.11.2020
Aktenzeichen: 01-00176759

Für die in den Anschriftenfeldern benannten Personen sind Bescheide unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, welche nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Die Bescheide wurden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Die jeweiligen Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau
Organisationseinheit:
Amt für Finanzwesen –
Referat Finanzen, Steuern
Besucheranschrift:
Markt 1, 02763 Zittau
Zimmer: 316/317

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Menschel
Telefonnummer: 03583 752-131

Zittau, 19.11.2020, gez. Menschel

Baig Amjad
Zuletzt bekannte Anschrift:
Wells House Road 131
NW 106 EA LONDON
UNITED KINGDOM

Bauordnungsrechtliche Verfügung mit Kostenbescheid vom: 24.11.2020
Aktenzeichen: 19/029/ZI-BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person sind Bescheide unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Die oben genannten Schriftstücke wurden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.
Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau

Organisationseinheit:
Referat Untere Bauaufsichtsbehörde
Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer: 217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Kaminsky
Tel.: 03583 752-326 oder 303

Zittau, 24.11.2020
gez. Kaminsky, Untere Bauaufsichtsbehörde

Maya Van
letzte bekannte Anschrift:
Vahrenwalder Straße 19
30165 Hannover

Bauordnungsrechtliche Verfügung mit Kostenbescheid vom: 26.10.2020
Aktenzeichen: 20/258/ZI-BV

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.
Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.
Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.
Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Zittau

Organisationseinheit:
Referat Untere Bauaufsichtsbehörde
Besucheranschrift:
Sachsenstraße 14, 02763 Zittau
Zimmer: 217

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:
Referatsleiterin: Kaminsky
Tel.: 03583 752-326 oder 303

Zittau, 01.12.2020
gez. Kaminsky, Untere Bauaufsichtsbehörde

Impressum:
Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Wirtschaft, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau **Auflage:** 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** Kai Grebasch, Dagmar Köhler, Tourismuszentrum Zittau, STV Zittau, Jürgen Matschie, Städtische Museen Zittau, Hartauer Kreative e.V., Rico Ohmann, Steffen Gärtner, Natur– und Teicheverein Kinderhaus Waldhäusl, Galerie Kunstlade **Erscheinungsweise:** monatlich (11 Ausgaben im Jahr). Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter zittau.de **Abonnement:** Kostenloses Abo für Zittau, „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortschaftsteil:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Wer am Donnerstag, dem 26.11.2020 in der Stadtratssitzung war, wurde Zeuge einer politischen Inszenierung, bei der persönliche Befindlichkeiten darin münden, Schaden für die Stadt billigend in Kauf zu nehmen, wenn nicht gar bewusst herbeizuführen.
Was war geschehen! Die Fraktionen der AfD, der Linken und FUW/FBZ/FDP hatten durch Verhinderung einzelner Stadträte keine gemeinsame Mehrheit. Die vom Ältestenrat bestätigte Tagesordnung und deren Reihenfolge sollte auf Antrag dieser Fraktionen geändert werden, weil die drei oben genannten Fraktionen zwei Tagesordnungspunkte erst dann behandeln wollten, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse zu ihren Gunsten wieder verändert hätten. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. In Folge verließen die Fraktionen der AfD, der Linken und FUW/FBZ/FDP geschlossen die Sitzung, als der erste dieser strittigen Tagesordnungspunkte aufgerufen wurde. Damit war der Stadtrat nicht mehr beschlussfähig und die Sitzung musste beendet werden. Wichtige Entscheidungen wie die Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften oder die Unterstützungen für den innerstädtischen Handel konnten so nicht mehr beschlossen werden.
Demokratie heißt auch, eine demokratisch zustande gekommene Mehrheitsmeinung zu akzeptieren und nicht nur dann zur Abstimmung zu erscheinen, wenn die eigenen Vorstellungen Mehrheiten finden. Wie sich ein solches Gebaren mit dem Eid eines jeden Stadtrates, zum Wohle der Stadt zu handeln, vereinbaren lässt, können wir, die Fraktion CFG nicht erkennen.
Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen und auch unseren Stadtratskollegen, den Mitarbeitern der Verwaltung eine gesegnete, besinnliche, ruhige und gesunde Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2021, Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com.

ZITTAU KANN MEHR E.V.

50 Millionen Euro. Das ist die Summe, die unserer ehemaligen Mitbewerberstadt um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 unlängst zugesichert wurde. Chemnitz kann dieses Geld von Bund und Land nun für die Umsetzung seiner Projekte, das Kulturhauptstadtjahr und die Entwicklung und Vermarktung der Stadt einsetzen. Bis zum Dezember 2019 bestand die Chance, dass dieses Geld nach Zittau kommt. Wie richtig es war, dafür zu kämpfen, liegt auf der Hand. Es hat für uns nicht zum Titel gereicht, wenngleich alle Beteiligten alles dafür gegeben haben. Dass nun die Endabrechnung dieses besonderen Projektes offenbart, dass 35.000 € mehr ausgegeben wurde als geplant, ist ohne Frage ein Ärgernis. Der Ärger wird jedoch abgemildert, wenn man die unglaublichen Effekte der Bürgerbeteiligung in unserer Stadt als auch die herausragend positive Werbung in ganz Deutschland mit betrachtet. Er wird weiter abgemildert durch die in Aussicht stehenden 200.000 €, die der Freistaat für die Fortführung des Zittau2025-Projektes „Stadtwerkstatt" bereits zugesagt hat. Das aber wiederum gilt natürlich nur, wenn der Stadtrat die Annahme dieses Geldes beschließt. Im letzten Stadtrat stellten sich die Fraktionen von AfD, Linke und FFF dagegen. Das muss man sich klar machen: 200.000 € für eine weitere Entwicklung unserer Stadt werden von diesen Fraktionen einfach abgelehnt. Das ist der eigentliche Skandal in dieser Geschichte.

FUW/FWZ/FDP

35.000 € zuviel ausgegeben
In der SR-Sitzung erfuhren wir, dass der OB ca. 35.000 € ungenehmigt für die Kulturhauptstattbewerbung ausgegeben hat. Dieser Umstand verärgert uns sehr, denn die Finanzen der Stadt Zittau sehen keineswegs rosig aus. Ständig werden vom Stadtrat Vorschläge für Einsparmaßnahmen erwartet, die Schwimmhalle Hirschfelde soll geschlossen werden, die Grundsteuer wurde zu Jahresbeginn massiv erhöht und gegenwärtig wird von uns gefordert, die Kita-Beiträge weiter zu erhöhen. Wir werden demnächst in unserer Fraktion beraten, wie wir auf diesen Vorgang reagieren.
Es würde uns sehr die Meinung der Bürger dazu interessieren, deshalb schreiben Sie uns bitte an: Fraktion-fff@thomas-kurze.eu
Dr. Thomas Kurze, Jörg Gullus,
Dietrich Thiele und Wolfgang Wauer
von der Fraktion FUW/FWZ/FDP

DIE LINKE.

Stadtrat entscheidet, nicht der Oberbürgermeister

Es ist für unsere Fraktion nicht hinnehmbar, dass sich der Oberbürgermeister über Stadtratsbeschlüsse durch die Mehrausgabe tausender Euro hinwegsetzt.
Der Stadtrat in Gänze ist das höchste Gremium der Stadt, nicht der Oberbürgermeister. Er kann nicht nach Belieben über mehrere zehntausende Euro der Stadt und damit der Bevölkerung eigenmächtig am Stadtrat vorbei verfügen. Aus Protest zu diesem für uns offenkundigen Fehlverhalten haben die Mitglieder der Linksfraktion die Stadtratssitzung am 26.11.2020 verlassen.

DIE LINKE im Stadtrat Zittau – ihre soziale Alternative!
www.dielinke-fraktion-zittau.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Redaktionsschluss für diese Seite: 30.11.2020

Aufgrund der deutlichen Überschreitung des Inzidezwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000 EinwohnerInnen innerhalb von 7 Tagen trifft der Landkreis Görlitz auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 1.12.20 folgende verschärfende

Regelungen:

- ein Verbot zur Abgabe und zum Konsum von Alkoholika und alkoholhaltigen Getränken in der Öffentlichkeit,
- eine weitergehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung im öffentlichen Raum - das heißt, immer dann, wenn keine 1,50 m Abstand gehalten werden können.
- die Untersagung des Betriebs von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, ausgenommen sind berufsbezogene und behördlich angeordnete Bildungsmaßnahmen sowie Onlineangebote,
- die grundsätzliche Beschränkung von Versammlungen auf maximal 200 Teilnehmer und
- das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur noch aus triftigen Gründen erlaubt.

Triftige Gründe sind:

- Besuch von Schulen und Kitas, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kirchen, Hochschulen und Berufsschulen,
- Einkäufe und Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Landkreis Görlitz und in unmittelbar angrenzenden Landkreisen,
- Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen (Tierarzt-Besuche sind ebenfalls gestattet),
- Besuche bei Ehe- und Lebenspartnern sowie Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftigen Menschen und Kranken in der Häuslichkeit sowie die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
- Teilnahme an Terminen bei Behörden, Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie kommunaler Räte und deren Ausschüsse,
- Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine mit einer Person eines weiteren Hausstandes bei Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Insolvenzverwaltern und Bestattern,
- Zusammenkünfte und Besuche während der Weihnachtsfeiertage,
- Eheschließungen mit max. 25 Personen,
- Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen mit max. 25 Personen,
- Sport und Bewegung im Freien im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs (eigene und gepachtete Kleingärten inbegriffen),
- unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Die Verordnung kann unter https://www.kreis-goerlitz.de\ komplett eingesehen werden.

Seit 1.12.2020 ist eine neue Sächsische Corona-Schutzverordnung in Kraft getreten. Sie gilt bis einschließlich 28.12.2020. Die Verordnung beinhaltet erweiterte harte Einschnitte in die persönlichen Lebensverhältnisse von uns allen und steht für die notwendige, unsere gesamte Gesellschaft betreffende Kraftanstrengung zur Eindämmung der Pandemie.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte:

- Wir alle sollten Kontakte zu anderen Menschen meiden, die nicht mit uns in einer gemeinsamen Wohnung leben.
- Davon ausgenommen sind Zusammenkünfte in Kirchen z.B. bei Gottesdiensten oder Beerdigungen und zwingend notwendige Zusammenkünfte von Gremien - so darf der Landtag und auch unser Stadtrat u.ä. weiter zusammen kommen. Aber auch hier müssen die verschärften Hygieneregeln eingehalten werden.
- Wenn der Kontakt zu anderen Menschen nicht vermeidbar ist, muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Damit soll das Ansteckungsrisiko so klein wie möglich gehalten werden.
- Waschen und desinfizieren Sie sich die Hände regelmäßig und fassen Sie sich nicht ins Gesicht.
- Meiden Sie stickige, schlecht belüftete Räume.
- Tragen Sie im öffentlichen Raum möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bitte verzichten Sie auf alle Reisen, die nicht zwingend notwendig sind.
- Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit UND im privaten Umfeld ist nur mit Personen aus dem eigenen Haushalt und maximal einem weiteren Haushalt gestattet. Insgesamt dürfen nicht mehr als 5 Personen zusammen kommen. Anlässlich des Weihnachtsfestes dürfen ab 23.12.20 max. zehn Personen zusammen kommen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Ausnahme: In Schulen, Kindertagesstätten und ähnlichen Betreuungseinrichtungen gelten gesonderte Regelungen.
- Die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig in Geschäften aufhalten dürfen, ist noch einmal deutlich reduziert worden. Bitte achten Sie auf Aushänge und Hinweisschilder an den Geschäften u.ä.
- Folgende Einrichtungen und Angebote sind zu schließen: ▪ Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die nicht der schulischen Ausbildung dienen ▪ alle Bäder, also auch unser Stadtbad und die Schwimmhalle Hirschfelde ▪ alle Dampfbäder, Saunen und auch Fitness-Studios ▪ alle Spielotheken ▪ alle Sporteinrichtungen des Amateursports - also alle Sporthallen und Stadien der Stadt. Ausgenommen ist das Sporttreiben allen, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes ▪ Freizeit- und Vergnügungsparks - dazu zählt auch unser Zittauer Tierpark - Volksfeste, Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte ▪ Diskotheken und Clubs ▪ Museen (also auch unsere Städtischen Museen und die Kirche zum Heiligen Kreuz mit dem Großen Zittauer Fastentuch), Theater (also auch unser Gerhart-Hauptmann-Theater), Kinos (also auch der Filmpalast und das Kronenkino) ▪ Busreiseveranstaltungen und Übernachtungsangebote in Hotels und Pensionen ▪ Betriebe, die eine körpernahe Dienstleistung anbieten (wie z.B. Nagelstudios) - ausgenommen von dieser Regelung sind Friseursalons ▪ Gastronomiebetriebe, Bars und Kneipen - diese dürfen jedoch ein Abhol- und Lieferdienstangebot vorhalten. Ausgenommen von der Schließung sind Kantinen und Mensen ▪ Kurz gesagt müssen (mit den genannten Ausnahmen) alle Angebote unterbleiben und Einrichtungen geschlossen bleiben, die der Unterhaltung und Freizeitgestaltung dienen. Für alle anderen Einrichtungen und Angebote gelten gesonderte strenge Hygieneauflagen ▪ Musikschulen (also auch die Kreismusikschule Dreiländereck) dürfen für den Einzelunterricht wieder öffnen.

- Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass in immer mehr Situationen Ihre Kontaktdaten aufgenommen werden. Dies erfolgt stets datenschutzkonform und dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Bitte nehmen Sie die Maßnahmen ernst, bitte achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen, bitte bleiben Sie gesund.
- Bitte achten Sie auf Ihre Mitmenschen. Bitte unterstützen Sie diejenigen, die jetzt für uns alle ihren Beruf nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen ausüben können.

Allgemeine Hinweise:

- Versuchen Sie vor allem älteren Menschen bei Einkäufen und Erledigungen zu helfen, damit diese nicht in größere Menschenansammlungen gehen müssen.
- Nutzen Sie bitte für Ihre Information offizielle Quellen und seriöse Medien. Besonders in den sozialen Netzwerken und im Internet werden Falschmeldungen sehr schnell weit verbreitet.
- Befolgen Sie dringend die Empfehlungen Ihrer Hausarztes/Hausärztin sowie des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz.

Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die Dienststellen der Stadtverwaltung sind aktuell geöffnet. Bitte klären Sie Ihre Anliegen dennoch bevorzugt telefonisch oder per E-Mail und vereinbaren Sie für unvermeidbare Besuche in den Rathäusern Termine. Die üblichen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben.
Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung angehalten, jeden Bürgerkontakt und jeden externen Termin zu dokumentieren. Bitte haben Sie zudem Verständnis dafür, dass Besuche von Personen mit offensichtlichen Erkältungssymptomen abgebrochen und die betreffenden Personen nach Hause geschickt werden.

Das Haus IV, Franz-Könitzer-Str. 7 (Bürgeramt, Feuerwehr, Archiv)
ist für den allgemeinen Bürgerverkehr aktuell geschlossen. Für unaufschiebbare Angelegenheiten müssen zwingend vorab telefonisch Termine vereinbart werden:

Einwohnermeldeamt:
Tel. 03583 752-447, -448, 449, -450
Terminanfragen sind auch online möglich unter meldewesen@zittau.de.

Referat Stadtordnung:
Tel. 03583 752 -432 oder -433
Terminanfragen sind auch online möglich unter stadtordnung@zittau.de.

Bußgeldstelle:
Tel.: 03583 752437
Terminanfragen sind auch online möglich unter stadtordnung@zittau.de

Referat Gewerbe:
Tel.: 03583 752 -445 oder -446
Terminanfragen sind auch online möglich unter gewerbe@zittau.de

Stadtarchiv:
Tel.: 03583 752 -461, -462 oder -463
Terminanfragen sind auch online möglich unter archiv@zittau.de

Feuerwehr:
Telefon: 03583 752444
Terminanfragen sind auch online möglich unter feuerwehr@zittau.de

Die Stadtkasse ist geöffnet
dienstags 09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr sowie
donnerstags 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Hinweise zur Beantragung von Anwohnerparkausweisen/ Ausnahmegenehmigungen
- Die Beantragung erfolgt vorzugsweise online.
- Alternativ liegen Antragsformulare im Haus IV, Franz-Könitzer-Str. 7 aus.
- Die erstellten Parkausweise werden Ihnen auf dem Postweg zugestellt.
- Hinweise zur Bezahlung erhalten Sie zusammen mit dem Parkausweis.
- Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Gratulationen des Oberbürgermeisters oder seiner Stellvertreter zu hohen Geburtstagen und Jubiläen werden bis auf weiteres ausgesetzt.
Städtische **Veranstaltungen** oder Veranstaltungen von Dritten in städtischen Gebäuden (Bürgersaal etc.) werden bis auf weiteres abgesagt. Dies betrifft auch alle Veranstaltungen der „Villa", sofern nicht bereits Ausnahmen im begründeten Einzelfall durch den Krisenstab bewilligt worden sind.
Die regelmäßigen **Beratungen** der Handwerkskammer, die Rechtsberatung der Anwaltskammer, der EUTB Görlitz für Familie e.V. und des Friedensrichters finden aktuell statt. Beratungen des Finanzamt Löbau sind für 2020 abgesagt.

Ich hatte möglicherweise Kontakt zu einer infizierten Person, muss ich mich testen lassen?

Besonders risikoreich ist der direkte Kontakt mit infizierten Personen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat in seiner Verordnung zum Anspruch auf Testung festgelegt, wer als Kontaktperson gilt und daher einen Anspruch auf Testung hat. Das sind demnach:

1. Personen, die in den letzten zehn Tagen, insbesondere in Gesprächssituationen mindestens 15 Minuten ununterbrochen oder durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARSCoV-2 infizierten Person hatten,

2. Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben oder in den letzten zehn Tagen gelebt haben,

3. Personen, die in den letzten zehn Tagen durch die räumliche Nähe zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen),

4. Personen, die sich in den letzten zehn Tagen mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person für eine Zeit von über 30 Minuten in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation aufgehalten haben (z.B. Schulklasse, Gruppenveranstaltungen),

5. Personen, die in den letzten zehn Tagen durch die „Corona-Warn-App" des Robert-Koch-Institutes eine Warnung erhalten haben,

6. Personen, die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, a) die sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person behandeln, betreuen oder pflegen oder in den letzten zehn Tagen behandelt, betreut oder gepflegt haben, oder b) von der sie in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person behandelt, betreut oder in den letzten zehn Tagen gepflegt werden oder wurden.

Kleiner Grenzverkehr und Berufspendler

Ab 17. November 2020) gilt:

Personen dürfen nur noch für maximal 12 Stunden ohne Quarantänepflicht aus einem ausländischen Risikogebiet nach Sachsen einreisen oder sich für weniger als 12 Stunden im ausländischen Risikogebiet aufhalten, wenn sie einen triftigen Grund haben. Dazu zählen berufliche, soziale oder medizinische Gründe. Gleichzeitig darf der Aufenthalt nicht dem Einkauf, der privaten Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung, einem Sportereignis, einer öffentlichen Festivität oder einer sonstigen Freizeitveranstaltung dienen oder gedient haben. Staatsministerin Petra Köpping: „Ich habe mehrfach deutlich gemacht, dass ich mit Blick auf die hohen Infektionszahlen regen grenzüberschreitenden Einkaufstourismus sehr kritisch sehe. Angesichts der ernsten Lage haben wir entschieden, dass Einkaufs- oder Tankfahrten nicht mehr von der Quarantänepflicht ausgenommen sind. Wir müssen die Kontakte einschränken, um die Pandemie einzudämmen."
Die geänderte Quarantäne-Verordnung finden Sie unter:
https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Zweite-Aenderungsverordnung-Saechsische-Corona-Quarantaene-Verordnung-2020-11-16.pdf

Aktuelle Corona-Infos unter:
http://bit.ly/Corona_ZI

Öffnungszeiten der Ämter zum Jahreswechsel

In diesem Jahr bleibt die Stadtverwaltung Zittau einschließlich der Geschäftsstelle Hirschfelde vom 24.12.2020 bis 01.01.2021 geschlossen.

Ausgenommen hiervon sind:

Referat Personenstandswesen (Standesamt)
24.12.2020 geschlossen
28.12.2020 09-12 Uhr
29.12.2020 09-12 Uhr und 13.30-18 Uhr
30.12.2020 geschlossen
31.12.2020 geschlossen
(mit vorheriger Terminabstimmung)

Städtische Museen mit dem Kleinen Zittauer Fastentuch und Museum Kirche zum Heiligen Kreuz mit dem Großen Zittauer Fastentuch
bis 10.01.2021 geschlossen.
Der Museumsshop ist in der Adventszeit Dienstag-Donnerstag von 10 bis 14 Uhr und Samstag 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Stadtarchiv
ab 14.12.2020 geschlossen.

Das Kinder- und Jugendhaus „Villa"
19.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen

Letzter Markttag 2020:
in Zittau am 16.12.2020
im Ortsteil Hirschfelde am 15.12.2020

Am **23.12.2020** gibt es noch einen Frischemarkt (ausschließlich für den Lebensmittelhandel). Die Händlerinnen und Händler bieten dann ihre Waren bis 13 Uhr an.

Erster Markttag 2021:
in Zittau am 06.01.2021
im Ortsteil Hirschfelde am 05.01.2021

Parkscheinautomaten
Die Stadtverwaltung Zittau nimmt zum Jahreswechsel im gesamten Stadtgebiet die Parkscheinautomaten außer Betrieb. Die Abschaltung erfolgt am Montag, dem **28.12.2020 bis 16 Uhr** mit Wiederinbetriebnahme am Montag, dem 04.01.2021 bis 14.00 Uhr. Fahrzeugführer beachten bitte an diesen Tagen die Anzeige des jeweiligen Gerätes. Vom 29.12.2020 bis 03.01.2021 kann unter Beachtung der Höchstparkdauer kostenfrei mit Parkscheibe geparkt werden.

Informationen des Tourismuszentrums

Aktuelle Öffnungszeiten

Montag-Freitag	10.00-16.00 Uhr
Adventssamstage	10.00-18.00 Uhr
24.12.2020	10.00-12.00 Uhr
28.-30.12.2020	10.00-16.00 Uhr
31.12.2020	10.00-12.00 Uhr
02.01.2021	10.00-12.00 Uhr

Am 4. und 5.01.2021 bleibt das Tourismuszentrum aufgrund von Inventur geschlossen.

Geschenketipps

Wählen Sie aus einem breiten Sortiment von regionalen Produkten
- Handtücher „Grüße aus Zittau"
- Kaffee und Süßigkeiten aus der Kaffeerösterei Waltersdorf
- Spielzeug „Der kleine Maulwurf" aus Albrechtice (CZ) u.v.m.
- ebenso Heimatliteratur, Kalender und Gutscheine

Die Zittauer Weihnachtsmarkttasse ist erhältlich!

Wir suchen ehrenamtliche Gratulanten (m/w/d)

für die Gratulationen im Auftrag des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgabenbeschreibung:
- Durchführung von Gratulationen zu Geburtstagen (80./85./90./95.) von Zittauer Bürgerinnen und Bürgern
- ehrenamtliche Tätigkeit (keine Entschädigung von Aufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten)

Anforderungen:
- freundlicher und einfühlsamer Umgang mit älteren Menschen
- Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz (DSGVO)

Zeitaufwand:
- je nach Vereinbarung monatlich 3-10 Gratulationen
- Einsatz auch am Wochenende oder an Feiertagen

Bei Interesse an der Tätigkeit sowie Fragen zur Organisation o.ä. können Sie sich gern bei Frau Misera unter der Telefonnummer 03583 684105 melden.

Die Große Kreisstadt Zittau veräußert zum Gebot

Innere Weberstraße 31 Zittau

Flurstück-Nr. 310 der Gemarkung Zittau,
Grundstücksgröße 470 m²
Leerstehendes, 4-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus
Gebäudenutzfläche ca. 1.500 m²,
Eckgebäude, Denkmalschutz
Stark sanierungsbedürftig, unterkellert
Gebäudenotsicherung in 2018
(Dach, Decken u. tlw. Entkernung)

Kaufvertrag mit Sanierungsverpflichtung

Verkehrswert inkl. Gutachterkosten: 19.000,00 Euro

Gebotsabgabe mit Nutzungs- und Finanzierungskonzept bis 15.01.2021 an

Stadtverwaltung Zittau/RGV/
PF 1458/02754 Zittau

Kontakt: liegenschaften@zittau.de
Tel. 03583 752-382

Angebot freibleibend!
Kein Verfahren nach VOB/VOL

Besichtigung nach Vereinbarung

Ein ausführliches Exposé und die Verkaufsbedingungen der Stadt Zittau finden Sie im Internet www.zittau.de unter Grundstücksangebote.

Anmeldung zur Hundesteuer nun auch online möglich

Die Verwaltung wird auch in Zittau immer digitaler. Ab sofort ist die Hundesteueranmeldung über das Portal Amt24 möglich. Gemeinsam mit dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen-KISA wurde die Anmeldemaske eingerichtet und freigeschaltet. Der Direktlink ist auf unserer Webseite im Bereich Bürgerservice, Dienstleistungen A-Z unter dem Punkt Hundesteuer zu finden.

https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Hundesteuer+Anmeldung-6001923-leistung-0/z-02763-02788/a-14626610

Sie möchten
den Zittauer Stadtanzeiger,
unser Amtsblatt der Stadt Zittau,
zukünftig abonnieren, online
lesen, bestellen?

zittau.de

Städtische Museen Zittau

Mit Pauken und Trompeten: Zuwachs beim Epitaphienschatz

Das Denkmal des Majors Johann Heinrich von Schröter

Seit wenigen Wochen befindet sich in der Zittauer Klosterkirche ein weiteres Epitaph.
Es ist ein Epitaph mit einer sehr ungewöhnlichen Geschichte: Das Denkmal wurde für den sächsischen Offizier Johann Heinrich von Schröter (1667-1709) errichtet, der in der Kirche zu Bernstadt bestattet liegt. Wie aus der Inschrift des Epitaphs hervorgeht, verwehrte ihm die Äbtissin von St. Marienstern, die Patronatsherrin der Bernstädter Kirche, ein Epitaph daselbst aufzuhängen. Dank Otto Ludwig von Kanitz, Herr in Spitzkunnersdorf, konnte das Epitaph in der Spitzkunnersdorfer Kirche errichtet werden. Viel später wurde es nach Bernstadt verbracht. Nach der Restaurierung in der Werkstatt des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen ist es nun als Dauerleihgabe in der Zittauer Klosterkirche zu sehen.

Das Porträt im glänzenden Harnisch und auch das Beiwerk wie Waffen und Wappen weisen deutlich auf die militärische Laufbahn des sächsischen Offiziers und seine adlige Herkunft hin. Als Epitaph für einen Adligen ergänzt es vortrefflich die zumeist bürgerlichen Zittauer Epitaphien.
Die vollständige Inschrift lautet*:

Hier zeiget ſich das Bildniß und die Ehren
Zeichen eines guten /
Streiters Jesu Christi und seines Königs. Tit
(ulis) deb(itis) Herrn Johann Hein,, /
richs von Schröter Königl(ich) Pohl(niſchen)
u(nd) Chur Fürstl(ich) Sächß
(iſchen) Majors zu Roß. /
Er betrat den Kampfplatz der Welt A(nn)
o 1667 nachdem er darin(n)en 26. Jahr in
Krie,, /
gesdienſten und kurtze Zeit in einer Lieb-
reichen Ehe mit Tit(ulis) deb(itis) Fr(auen)
Dorotheen /
Sophien von Raſchau hingebracht, verließ
er ſolchen A(nn)o 1709. den 6. Jul
(ius) durch /
einen ſeel(igen) Tod in ſeinem Stand Qvar-
tier zu Bernſtadt. Sein Leib ruhet in /
dem Gottes Hauſe daſelbſt; Sein Ehren
Gedächtniß /

dem die Abatisſin des Kloſters Mari-
enſtern /
keine Stelle bey deßen Cörper gönnen /
wollen, iſt in dieſem Heiligthum auff,, /
gehangen, und ſeine Seele Triumphi,, /
ret vor dem Throne Gottes nachdem Sie
ih,, /
re zerbrechliche Hütte bewohnet 42. Jahr.

*Transkription von Helmut Hegewald

Kulturverein Ottokar rettet Gemälde „Lückendorfer Fichten"

Dank einer anonymen Spende ist das Geld für die Restaurierung des Gemäldes schneller zusammen gekommen als gedacht.

Das beschädigte Ölgemälde „Junge Fichten im Schnee" von Willy Müller-Lückendorf kann restauriert werden. Die vom Zittauer Kulturverein Ottokar am 8. Oktober ins Leben gerufene Spendenaktion ist beendet. Das angepeilte Spendenziel von 2.000 Euro wurde übererfüllt. „Der Verein wird den Städtischen Museen Zittau 2.500 Euro überweisen", erklärte Schatzmeister Mario Heinke. Anfang November, als rund 25 Prozent der angepeilten Spendensumme eingegangen war, überwies eine anonyme Spenderin den fehlenden Betrag von 1.345 Euro zur Erreichung des Spendenziels. „Das war wie ein Lottogewinn", kommentiert der Schatzmeister Mario Heinke den ungewöhnlichen Vorgang. Bis dahin hatten zwei Privatleute gespendet. Mitglieder der Wählervereinigung „Zittau kann mehr"

konnten insgesamt 565 Euro für die Aktion einsammeln. Weil der Verein neben dem eigenen Spendenkonto auch ein Konto auf einem Spendenportal im Internet führt, liefen noch Spenden von zwei Unternehmen ein, als die Zielsumme bereits erreicht war.

Dr. Peter Knüvener, Direktor der Städtischen Museen Zittau freut sich über die erfolgreiche Spendenaktion. Er hatte das Ölgemälde von einem Privatmann aus Calau für das Museum erworben. Es soll später – während der Wintermonate – das Zittauer Standesamt verschönern. Mit der Spendenaktion ist es gelungen, ortsansässige Unternehmen und Privatleute gleichermaßen für die Erhaltung des regionalen Kulturerbes zu begeistern. Die Werke regionaler Künstler sind geeignet, die Identifikation der Oberlausitzer mit ihrer Heimat zu befördern.

Der Oberlausitzer Maler Willy Müller ist in den Städtischen Museen Zittau kein Unbekannter, er lebte von 1905 bis 1969. Die letzte Ausstellung mit seinen Werken liegt 15 Jahre zurück. 2005 widmete das Museum dem Künstler anlässlich seines 100. Geburtstages eine umfangreiche Personalausstellung. 96 Werke wurden damals aus ganz Deutschland und der Schweiz zusammengetragen. Müllers naturalistische und oft an die Dresdner Frühromantik erinnernde Malweise wurde zu DDR-Zeiten als Zeitflucht in die Romantik gewertet und fand deshalb keine staatliche Unterstützung. Seinem Malstil treubleibend fanden Müllers Landschaftsbilder jedoch weiterhin bei vielen Menschen großen Anklang. Willy Müller besuchte die Volksschule Lückendorf, die Musterzeichner-Klasse an der Höheren Webschule in Zittau und studierte von 1925 bis 1927 an der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe in Dresden. Seine ersten Ausstellungen hatte Willy Müller 1930 in Neusalza-Spremberg und 1932 in Zittau, weitere folgten in Dresden, Leipzig, Berlin, Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt a.M. und im Haus der Kunst in München.

Zittauer Geschichtsblatt Nr. 55
Streiflichter. Geschichte und Kunst
im Zittauer Land
88 Seiten, 10 EUR
ISBN: 978-3-9944560-69-4

Bitte um Ihre Spende
Die Städtischen Museen Zittau bewahren ein Gipsexemplar der um 1900 entstandenen „Haarflechterin" von Walter Sintenis. Leider haben Sowjetsoldaten 1945 der Skulptur mit dem Seitengewehr die Brüste abgeschlagen und auch weitere Beschädigungen zugefügt. Im gegenwärtigen Zustand kann die Plastik nicht ausgestellt werden. Sie bedarf dringend der Restaurierung, damit sie den Zittauern und ihren Gästen künftig wieder ein Stückchen Kunstgenuss bieten kann. 4.000 € sind für die Wiederherstellung veranschlagt. Und dafür bitten die Städtischen Museen Zittau und der Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V. um Ihre Mithilfe in Form einer zweckgebundenen Spende, in welcher Höhe auch immer, auf das Spendenkonto der Stadt Zittau:

IBAN DE54 8505 0100 3000 0001 00
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Vermerk: Restaurierung Haarflechterin

Walter Sintenis: Haarflechterin, Gips, um 1900
Foto: Jürgen Matschie

Zittauer Geschichtsblätter Nr. 55 erschienen

Ab sofort ist die neue Ausgabe des Zittauer Geschichtsblatts - die nunmehr 55. - im Museumsshop des Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster zum Preis von 10 EUR erhältlich.

Das noch ganz druckfrische Heft Nr. 55 der Zittauer Geschichtsblätter bietet dem Leser einen bunten Strauß von gut bebilderten Aufsätzen zur Geschichte und Kunst im Zittauer Land. Den Titel ziert eine Arbeit des in Zittau geborenen und zur Zeit des Jugendstils in Dresden tätigen Bildhauers Walter Sintenis: Die Bronzeskulptur einer Schwangeren, ein Bildthema, das im beginnenden 20. Jahrhundert in der Kunst nicht ganz alltäglich war. Der Onkel der berühmten Berliner Bildhauerin Renée Sintenis hat aber darüber hinaus noch viele andere zauberhafte Frauenbilder und eindrucksvolle Porträts geschaffen. Ein weiterer Beitrag zur bildenden Kunst beschäftigt sich mit dem in Seifhennersdorf geborenen, in der Oberlausitz tief verwurzelten Maler Herbert Vogt, obwohl er etwa zwei Drittel seines Lebens am Bodensee verbrachte. Mit ihrem neuen Aussichtsturm ist die Lausche als höchster Gipfel des Zittauer Gebirges ein aktuelles Gesprächsthema: Ein Lauscherundblick, ein kolorierter Kupferstich des Warnsdorfers Johann Gruß aus dem Jahre 1828, ist der Ausgangspunkt für die Darstellung von dessen Lebensweg und der touristisch-gastronomischen Erschließung dieses Berges seit dem 19. Jahrhundert. Spannend ist ein Aufsatz zu Chronogrammen in Zittau, in kunstvoller Weise geschriebenen und in historischen Inschriften verborgenen Jahreszahlen, die sich gedruckt, aber auch baugebunden im Stadtbild finden. Mit den Arbeitskämpfen im Zittauer Baugewerbe zu Beginn des 20. Jahrhunderts, mit ihrem Protagonisten Emil Müller, dem Vater des Landschaftsmalers Willy Müller-Lückendorf, findet sich in dem Heft auch ein anschaulich geschildertes Stückchen der Geschichte des Arbeitslebens der Stadt Zittau. Ein weiterer Aufsatz beschäftigt sich mit den Altarbildern der Zittauer Klosterkirche, vor allem aber auch mit deren grafischen Vorlagen, die aufgespürt werden konnten. Außerdem gibt es mit einem in Schweden aufgetauchten Erinnerungsalbum Neues zum Oberlausitzer Maler Oswald Jarisch, Neues zu seiner Porträtkunst. Erinnert wird an den Liberecer Historiker Rudolf Anděl, der uns bis vor wenigen Jahren hier in Zittau mit seinen fundierten und mit wunderbarem tschechischen Humor gespickten Vorträgen erfreut hat. Nicht zuletzt bietet diese Ausgabe der Zittauer Geschichtsblätter einen Rückblick auf die Arbeit der Städtischen Museen Zittau der Jahre 2016 bis 2019 mit all den Ausstellungen, Projekten und Symposien, den Vorträgen und der Sammlungstätigkeit.

Foto: Jürgen Matschie

Moosbild mit Ansicht des Oybins erworben

Für die Sammlung konnte ein Moosbild des Oybiner Friedhofs mit Blick auf die Kirchenruine erworben werden. Moosbilder sind eine Art Materialcollage, die vor ca. 200 Jahren sehr beliebte Andenken waren. Die gestaffelte Anordnung von Personen, Bäumen und der Ruine erzeugt die reizvolle Tiefenwirkung des Bildes, die an Kulissen eines Theaters erinnern vermag. Die „Kleine Chronik des Oybin" von Christian Adolph Pescheck berichtet, dass um 1820 eine „Zittauische Künstlerin, Frau Reinhard, herrliche Moosbilder vom Oybin gemacht hat".
Aus Privatbesitz konnte 2019 in der Sonderschau „Der Oybin und die Malerei der Romantik in der Oberlausitz" eines ausgestellt werden. Nun besitzen die Städtischen Museen selbst eines der selten gewordenen Kunstwerke. Heute finden sich Moosbilder vereinzelt in Ausstellungen. Als sogenannte Volkskunst sind sie weniger im Fokus der Wissenschaftler und Kuratoren als die Bildende Kunst.

Moosbild, Foto: Jürgen Matschie

Geschenkideen für Weihnachten aus dem Museumsshop

Warum verschenken Sie dieses Jahr nicht Zeit mit Ihren Lieben? Wie wäre es mit einem Ticket für den Museumsbesuch der Ausstellung „Natur im Porträt. Rudolf Schramm-Zittau und die Tiermalerei" inklusive einem tierischen Wandkalender für 2021 zum Preis von 20 EUR? Zusätzlich gibt es ein Ausstellungsplakat und eine Kunstpostkarte gratis dazu.

Rudolf Schramm, Waldstück mit Hirsch, undatiert, Privatbesitz, Foto: Jürgen Matschie

13 liebevoll ausgewählte Motive in A3 des Künstlers begleiten Sie durchs kommende Jahr: Eine Glucke umringt von ihren Küken, Jagdhunde, sich im Wasser tummelnde Gänse, wachsame Hirsche und weitere possierliche Zwei- und Vierbeiner.
Wahlweise können Sie auch den reich bebilderten Ausstellungskatalog mit Museumseintritt für 19,95 EUR erwerben. Etwa 100 Fotos und spannende Texte illustrieren das künstlerische Werk Rudolf Schramm-Zittaus und sein Leben.
Der 1874 in Zittau geborene Maler und Zeichner gehörte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu den bedeutenden deutschen Spätimpressionisten. Seit den 1890er Jahren stellte er regelmäßig auf Kunstausstellungen weltweit aus und erhielt für seine Bilder zahlreiche Preise. 1934 wurde er Professor für Tier-, Figuren- und Landschaftsmalerei an der Dresdner Kunstakademie. Nach dem Ausscheiden aus dem Lehramt 1945 zog er sich nach Ehrwald/Tirol zurück und verstarb dort 1950.
Neben vielen Büchern zu Geschichte und Kunstgeschichte können Sie Kunstpostkarten, Puzzle, Plakate, Magnete und auch Schmuck erwerben.

Der Museumsshop ist in der Adventszeit dienstags bis donnerstags 10-14 Uhr sowie samstags 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Ein Versand ist bei Übernahme der Kosten möglich.

Ausstellungskatalog

Zittau gewinnt sächsischen Citywettbewerb „Ab in die Mitte!"

Mit dem Projekt „Ab in die Lücke" ist es Zittau erstmalig gelungen den 1. Preis nach Zittau zu holen. Der Preis ist mit einer finanziellen Unterstützung der Projektumsetzung in Höhe von 30.000 Euro verbunden. Der Wettbewerb stand in diesem Jahr unter dem Motto „Stadt gemeinsam stärken: Handeln, Teilen, Mitentscheiden …". Das Organisationsbüro bei der IHK in Leipzig gab die Sieger in diesem Jahr corona-bedingt digital im Internet und über Newsletter, statt auf der Messe „denkmal", bekannt.
Oberbürgermeister Thomas Zenker zeigt sich begeistert: „Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, gerade mit einem Beitrag, der die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt für junge Menschen verbessern soll, den Titel zu holen. Das Preisgeld wird dem Projekt einen kräftigen Schub verleihen, da bin ich sicher."
Die Idee zum Projekt „Ab in die Lücke" stammt von Citymanager Stephan Eichner. Ziel ist die Umgestaltung einer Baulücke zu einem neuen Treffpunkt für Jugendliche im Stadtzentrum in den Sommermonaten. Stephan Eichner, die Wirtschaftsförderung, die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft und der Verein „Zittau lebendige Stadt" entwickelten gemeinsam mit dem Zittauer Ortsverein des Deutschen Kinderschutzbundes, der seit drei Jahren das Jugendcafé X in der Böhmischen Straße betreibt, den Zittauer Wettbewerbsbeitrag. Die grafische Gestaltung der Wettbewerbstafeln stammt von Mario Heinke, Inhaber einer Werbeagentur in Zittau.
Seit vielen Jahren bewirbt sich Zittau mit verschiedensten Projekten und Ideen um den Preis. Jetzt hat es wieder mit einem Preis und diesmal mit dem Hauptpreis so richtig geklappt. Ich bin dem Verein Lebendige Stadt sehr dankbar, dass er die Bewerbungen wieder und wieder aktiv unterstützt und mitgestaltet hat.

Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Architektur der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und des Bachelorstudiengangs Ökologie und Umweltschutz der Hochschule Zittau/Görlitz erarbeiteten während eines Workshops in Zittau mehrere Entwürfe zur Gestaltung einer verwilderten Baulücke. Der Workshop war das Ergebnis des Wettbewerbsbeitrages „Zittau gärtnert" aus dem Jahre 2018. Zittau erhielt damals einen Preis zur „wissenschaftlichen Begleitung" seines Projektes durch Architekturprofessor Ronald Scherzer-Heidelberger von de4r HTWK Leipzig, der mit seinen Studenten den Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die Cityoffensive Sachsen" zur Belebung sächsischer Kommunen seit einigen Jahren unterstützt. Die Gestaltungsentwürfe der Studenten sind der Kern des Projektes, in dem weitere Aktionen zur Begleitung des Vorhabens beschrieben sind.

Die Stadt Zittau beteiligte sich in der Vergangenheit mehrfach am Citywettbewerb, gewann 2014 mit dem Konzept zur „Revitalisierung der Fleischbänke" den zweiten Platz, erhielt 2018 zwei Sonderpreise für „Zittau gärtnert" und im vergangenen Jahr einen Anerkennungspreis für das Projekt „Vorhang auf für die Innere Weberstraße".

Eine Jury, die sich aus Vertretern der Initiatoren und Sponsoren sowie aus unabhängigen Fachleuten für Stadtentwicklung und -forschung und Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft zusammensetzt, wählt aus den bei der IHK Leipzig eingereichten Projekten die Preisträger. Preisgelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro sowie mehrere Sonderpreise werden vergeben. Der Freistaat Sachsen, die Sächsischen Industrie- und Handelskammern und zahlreiche Sponsoren organisieren „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen" seit 2004. Ziel des Wettbewerbs ist es, innovativen Ideen für vitalere Innenstädte landesweite Aufmerksamkeit zu verschaffen. Bisher beteiligten sich 120 sächsische Kommunen mit 330 Projekten.

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am

10. Januar 2021

Redaktionsschluss ist der 14. Dezember 2020.

Informationsblatt

29. Jahrgang, Nr. 332

Donnerstag, 10.12.2020

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Hartau	14
OT Pethau	15
OT Dittelsdorf	16
OT Wittgendorf	17
OT Hirschfelde	18
OT Schlegel	20
OT Eichgraben	21
Termine	22
Kirche	22

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Weihnachtsgrüße, Botschaften und Danksagungen aus den Orten
- Lesen Sie mehr über den Rück- und Ausblick in den Ortschaften
- Hartauer Schulnach-erzählen über alte Zeiten
- Schauen Sie nach! Wir suchen alte Film-aufzeichnungen & Bilder aus Wittgendorf
- Waldhäusl-Verein gewinnt Preis
- Pilgerhäusl mit Sonder-öffnung der Ausstellung

Zittau

zittau.de

Hartau

Hartauer Kreative e.V.

Die Feierstunde für unser 20-jähriges Jubiläum konnte leider wegen Corona nicht stattfinden. Wir verschieben die Feier in das Jahr 2021.
Ab Februar 2021 bieten wir für Interessierte einen Kurs für Handarbeiten (Klöppeln) an. Schon nach kurzer Zeit können kleine Kunstwerke durch Kreuzen und Drehen der Fäden entstehen.

Die „Hartauer Kreativen" wünschen allen Leserinnen und Lesern des Stadtanzeigers eine besinnliche Weihnacht und ein friedliches Jahr 2021.

Anmeldung bitte unter Tel.: 03583 681791
Der Vorstand Irmgard Blischke, Brigitte Lehmann und Renate Schmidt

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 13.01.2021
19 Uhr, im Zimmer der Ortsbürgermeisterin, Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

Werte Dorfbewohner/-innen Hartau's,

es war kein leichtes Jahr, das Jahr 2020.
Für uns als jungen Ortschaftsrat geht damit auch unser erstes vollständiges Jahr vorbei, in dem wir tatkräftig für das zukünftige Leben im Dorf gearbeitet und getagt haben. Wir können mit Stolz und Freude sagen, dass wir uns zu einem eingespielten Team entwickelt haben und mit viel Herz an diese Arbeit herantreten werden - auch in den nächsten Jahren.

In diesem Zuge möchten wir natürlich auch auf unser größtes und wichtigstes Projekt in diesem Jahr zu sprechen kommen: Der Spielplatz am Birkenhof. Der Weg war lang, aber er hat sich gelohnt und die Bauarbeiten können noch in diesem Jahr beginnen. Wir möchten uns daher bei allen für die tolle und sehr erfolgreiche Spendenaktion der Spielgeräte bedanken. Gleichzeitig möchte ich mich im Namen des Ortschaftsrates auch bei allen Dorfbewohnern für ihr Engagement und ihre Initiative zur Verschönerung und Instandsetzung unseres wunderschönen kleinen Dorfes bedanken.

Diese speziellen und außergewöhnlichen Zeiten verlangen besonders der älteren Generation und somit auch den Pflegediensten und deren Personal viel ab. Diesen Menschen gebührt ebenfalls ein großes Dankeschön, da sie stets mit Rat und viel Tat unseren Senioren behilflich sind und immer ein offenes Ohr für ihre Belange haben.

Wen wir auch nicht vergessen möchten, sind unsere fleißigen Mitarbeiter des Eigenbetriebes Kommunale Dienste sowie der SDG Zittau, durch die unser Dorf stets gepflegt und sehr ansprechend aussieht und zum Verweilen einlädt.
Wir wünschen euch allen eine gesunde und gesegnete Vorweihnachtszeit im Kreise eurer Liebsten und genießt die Zeit in vollen Zügen. Mit viel Liebe im Herzen.

Carola Zimmer
Ortsbürgermeisterin Hartau

Landbäckerei Hahmann

Immer **mittwochs** im OT Hartau:

Rundteil	13.00-13.25 Uhr
Gemeindeamt	13.30-13.45 Uhr
Schmiede	14.00-14.15 Uhr

Hartauer Geschichte und Geschichten

Schulnachrichten

27.01.1850 Gesuch des Lehrers Ernst Louis Hoffmann an den Hartauer Gemeinderat. Er bekommt ein Gehalt für 75 Kinder, es sind aber über 100, im letzten Jahr 107, ab Ostern etwa 110.
20.02.1940 Die Schulbeiratsmitglieder und die Gemeinderäte sind berechtigt, die Schulstunden der zur Entlassung kommenden Klassen zu besuchen.
21.03.1930 Die Lehrerin Margot Schlecht ist nicht mehr in Hartau, dafür kommt ab 1.4. Frl. Fachlehrerin Kießling als Aushilfe.
03.04.1895 Des Straßenarbeiter Julius Lange's Sohn Gustav soll aus der Schule entlassen werden nach 8 Jahren Schule und 2 Jahren Fortbildungsschule (Gedankenschwäche, schlafendes Wesen, geistige Schwäche, kann nicht richtig lesen).
05.05.1890 Meldung an die Amtshauptmannschaft: es sind keine blinden Kinder an der Schule.
01.06.1855 Der Lehrer Nathanael Gottlieb Rösler ist mit der Höhe des Holzdeputates nicht einverstanden. Ortsgerichte und Gemeinderat sollen das Deputat der letzten 14 Jahre ermitteln.
06.07.1925 Der Schularzt Dr. Otto Wilisch stellt nach der Schüleruntersuchung der Kinder der 5. Klasse fest, dass einige Nachwirkungen des Krieges in der Körperentwicklung haben.
15.08.1925 Auf Vorschlag des Finanzausschusses wird in der Haushaltsplanberatung für das nächste Jahr ein Bedarf von 2000 M für die Schule eingesetzt.
30.09.1780 Die Kinder Gottfried Härtelt, Gottlob Krusche, Gottfried Richter und Rosine Thiele bekommen das Schulgeld aus der Schularmenbüchse bezahlt.
02.10.1930 Der Hilfsschulbesuch der Kinder Frieda und Fritz Jähne und Else Dora Scholz ist nicht möglich wegen weitem Weg und hohem Schulgeld. Sie sind zu Ostern nicht versetzt worden und müssen weiter die Volksschule besuchen.
15.11.1875 Die „Localschulordnung für Hartau" wurde vom Schulvorstand beschlossen und am 29.11. von der Königlichen Bezirksschulinspektion bestätigt.
20.12.1925 Das Bezirksschulamt beschließt, dass die Schülerin Frieda Selma Ullrich bis zur Entbindung vom Schulbesuch auszuschließen ist.

Eckehard Gäbler

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 04.01.2021, 18.30 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Die letzte Ausgabe des Stadtanzeigers in diesem Jahr

möchte ich nutzen, um ein paar Worte an unsere Pethauer zu richten.
Ein sehr ereignisreiches Jahr liegt so gut wie hinter uns, mit äußerst einschneidenden Begebenheiten, die so noch nicht einmal ansatzweise irgend jemand so vorhergesehen hätte.
Zum Glück kann keiner von uns in die Zukunft blicken, wir können nur gewisse Umstände abschätzen und unser Handeln danach ausrichten. Ob ein jeder von uns seine Entscheidungen für richtig oder falsch hält, ist dabei ohne Bedeutung, denn wer entscheidet, was nun richtig oder falsch ist?
In den jeweiligen Momenten ist eben genau diese Entscheidung getroffen worden (wobei nur in der deutschen Sprache wird eine Entscheidung getroffen, in vielen anderen Sprachen wählt man eine Entscheidung, das macht die Sache gleich viel angenehmer als wenn man sie trifft oder eben auch nicht) und man muss nun das Beste daraus machen.
Genau diese Begebenheiten sind letztendlich aber die Wegpunkte, an denen wir einen neuen Pfad einschlagen. Wohin uns dieser auch führen mag, wir haben immer dabei die Möglichkeit, eine andere Richtung einzuschlagen.
Es ist wie im Nebel, wir sehen nur einen Teil der Strecke, die vor uns liegt, wenn wir aber weitergehen, sehen wir ein neues noch unbekanntes Teilstück.
Deshalb: Wer überblickt schon den ganzen Weg?
Was wir wissen, ist aber, dass unsere gesamten Erfahrungen auf allen gewählten Entscheidungen beruhen und uns allen nur zum Vorteil gereicht werden, wenn wir nur das Auge auf die vielen positiven Dinge in unserem Leben richten und dabei die Hoffnung nicht aufgeben, das auch dieser steinige Weg uns stärker macht.

Ich hoffe auf ein entspanntes Jahr 2021, in denen wir in unserer Ortschaft auch das gemeinsame Zusammenleben wieder etwas mehr in den Vordergrund rücken können.
In diesem Sinne möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie so viel Verständnis gezeigt haben und hoffe, dass wir uns alle gesund im neuen Jahr wiedersehen.

Genießen Sie die schöne Adventszeit und nutzen Sie Ihre Möglichkeiten!

Die besten Wünsche für Sie und all Ihre Wegbegleiter.

Andreas Nietsch
Ortsbürgermeister Pethau

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GbR
Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 16.12., 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister
dienstags 16.30-17.30 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters
Vereinshaus „Alte Schule"

Liebe Dittelsdorfer/-innen,

es gehört schon zur Tradition, dass ich mich zum Jahresende an Sie wende.
Der Wechsel zum Jahr 2021 erinnert mich an den letzten Satz meines Grußes zum Jahresende 2019/2020 mit folgendem Wortlaut: „Eins weiß ich sicher, 2020 werden die Aufgaben nicht einfacher und die Anforderungen an uns höher." Ich hätte nicht erwartet, dass diese Worte in der Realität in voller Gänze sich verwirklichen werden, stärker als ich mir vorstellen wollte und konnte.
Unsere Arbeit und Leben wird seit dem zeitigen Frühjahr von Maßnahmen zur Eindämmung einer weltweiten Pandemie, der Corona-Pandemie, begleitet und immens beeinflusst. Auch am Ende dieses Jahres hängt der Schatten von Corona über uns und keiner weiß wie lange noch. Im zu Ende gehenden Jahr gab es kaum Veranstaltungen, das Begehen von Feiertagen stand ständig auf dem Prüfstand. In Dittelsdorf fiel die Kirmes, viele Vereinsveranstaltungen und jetzt das „Weihnachtliche Treiben" aus. Fragen stehen zu Weihnachten und Silvester im Raum. Auch wenn es kein „Weihnachtliches Treiben" geben wird, ein geschmückter Angel wird sein. In den letzten Tagen bin ich abends durch unseren Ort gegangen. Von Abend zu Abend kam mehr Licht in die Straßen und Gassen. Wenn schon kein „Weihnachtliches Treiben", dann ein weihnachtlich festliches Dittelsdorf!

Trotz vielfältiger Maßnahmen zur Eindämmung von Corona hat der Ortschaftsrat versucht, seine Arbeit fortzusetzen. Diese bestand im Wesentlichen in der Kontrolle des Standes der umzusetzenden Aufgaben. Jeder von Ihnen kennt sie. Im Ergebnis dessen gibt es wenig zu berichten und kaum Veränderungen zu 2020 und den Jahren davor. Das kaum eine Entwicklung in den Schwerpunkten erreicht wurde, ist nicht der Corona-Pandemie zu schulden. Die Ursachen liegen nach wie vor in einer nicht immer richtigen Wahrnehmung der Schwerpunkte, im bürokratischen Handeln, einer verfehlten Fördermittelpolitik, aber auch im Wesentlichen in einer ungenügenden finanziellen Ausstattung der Kommunen. Ich frage mich, wo bleibt die Wirkung und das Versprechen zur Stärkung des ländlichen Raumes. Deren Ausbleiben ist für unsere Arbeit als Ortschaftsrat nicht immer motivierend. Sie als Leser werden denken, hier wird auf hohem Niveau gejammert. Dies ist es auf keinen Fall, es sind die Tatsachen. Nun ja, die Hoffnung stirbt zuletzt!
Bei der B178 neu geht es ja nun wahrscheinlich auch endlich weiter. Gut Ding will halt Weile haben! Über kleine Dinge können wir uns freuen. Wer in letzter Zeit den Steinberg besucht hat, wird festgestellt haben, dass eine neue Panoramatafel an unserem Aussichtpunkt errichtet wurden ist. An der Erhaltung und Erneuerung unserer Straßenschilder wurde weiter gearbeitet. Dank gebührt dafür Sigmar Nixdorf, der in die Fußstapfen von Sigfried Vetter getreten ist, und den Zittauer Werkstätten.
Dieses Jahr hat uns aber auch gezeigt, dass das Selbstverständliche gar nicht mehr so selbstverständlich ist. Wir mussten in vielen Bereichen umdenken, private Gewohnheiten aufgeben, ja uns neu orientieren, aber auch einschränken. Für viele war und ist das sicherlich nicht so einfach und bringt Widersprüche mit sich, manchmal fehlt die Logik. Die Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie werden immer eine Gradwanderung bleiben. Diese Pandemie hinterlässt in allen gesellschaftlichen Bereichen ihre Spuren und Wirkung, und das äußerst nachhaltig. Ich denke bei allen Schwierigkeiten und Verzicht auf Gewohntes, sollten wir nach vorn schauen, dorthin, wo das Licht am Ende des Tunnels ist, auch wenn die Fahrt länger dauert und manches nachher anders sein wird als es vorher war.

In meinem Grußwort zum 650-jährigen Bestehen habe ich geschrieben: „Über sechs Jahrhunderte, über viele Generationen hinweg gestalteten Menschen unterschiedlicher Herkunft und Berufen mit ihrer Hände Arbeit unser Dittelsdorf. Sie wurden begleitet von Erfolgen und Rückschlägen, mussten sich immer wieder neu orientieren und ihren Platz in der Geschichte finden und oftmals neue Wege gehen. Beispiel hierfür ist die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg, dem Ersten und Zweiten Weltkrieg und nach der „Wende" im Jahr 1989 und in den letzten 30 Jahren. Die Menschen in Dittelsdorf haben aufgrund ihres Willens und des Zusammenhaltes in allen Lebensbereichen diese ständig wandelnden Herausforderungen gemeistert."

Trotz Einschränkungen wünsche ich im Namen des Ortschaftsrates Dittelsdorf allen Bürgern unseres Ortes und Gästen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes und friedliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien sowie ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2021.
Ich möchte diese Wünsche mit dem Dank für das Geleistete, für die ehrenamtliche Arbeit vieler unserer Bürger in Vereinen und Gruppen und kirchlichen Einrichtungen verbinden.
Besonders möchte ich das Durchhaltevermögen in dieser komplizierten Zeit würdigen und die Hoffnung aussprechen, dass das wirtschaftliche Leben und Vereinsleben 2021 noch in dieser Vielfalt vorhanden ist. Besonderer Dank gebührt den Bürgern unter uns, die im Gesundheitswesen, in Alten- und Pflegeheimen, in der Betreuung und in den Sicherheitsbereichen in verantwortlicher Tätigkeit stehen.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin viel Erfolg, Gesundheit, Standhaftigkeit und neue Ideen bei der Umsetzung Ihrer und unserer Aufgaben im Jahr 2021.

Wenn`s alte Jahr erfolgreich war,
dann freue dich auf's Neue und war es schlecht, ja dann erst recht.
Karl-Heinz Söhler

Eins weiß ich sicher: Langweilig wird es uns auch im nächsten Jahr nicht werden. Lassen Sie nicht zu, dass die Pandemie unser Leben so bestimmt, dass wir unsere Lebensziele und die Ziele zur Weiterentwicklung unserer Ortschaft Dittelsdorf vergessen.

Ich danke Ihnen,
bleiben Sie gesund und optimistisch.

Ihr Christian Schäfer
Ortsbürgermeister

Kindertagesstätte Schwalbennest

„In der Geborgenheit der
Familie Weihnachten zu feiern,
ist in der heutigen Zeit wohl das
schönste aller Geschenke!".
Roswitha Bloch

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit, ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes, ein wenig Glaube an das Morgen und die Hoffnung an die Zukunft.
Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Die Kinder und das Team der Kita Schwalbennest

R. Grollmisch
Einrichtungsleiterin

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 20.01.2021, 19 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 20876 oder 0172 4947631

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Wittgendorf,

heute möchte ich Sie auf etwas Neues in unserem schönen Wittgendorf aufmerksam machen. Ich lade Sie zu einem Spaziergang bei schönem Wetter zum Steinberg ein. Hier wurde eine Ortsrelieftafel Mitte Oktober errichtet. Sie ist aus Edelstahl gefertigt und die darauf befindlichen Panoramen sind gelasert worden. Es ist wunderschön zum Ansehen und einen Ausflug zur Besichtigung wert.
Herr Diplom Designer Klaus Herzog hat die Tafel entworfen. Umsetzung und Aufstellung ist durch die Firma Hahmann+ Zimmermann GbR erfolgt. Der Ortschaftsrat Wittgendorf möchte sich noch mal bei allen Beteiligten bedanken.

Im Namen des Ortschaftsrates möchte ich Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Kommen Sie gesund ins Jahr 2021.

Rico Ohmann, Ortsbürgermeister

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

Wir bitten um Ihre Mithilfe!
Wer hat alte Filmaufzeichnungen über Wittgendorf, die wir im Jahr 2022 für die 700-Jahrfeier verwenden können.
Diese würden wir für Sie kostenlos digitalisieren. Falls Sie Filmmaterial besitzen, melden Sie sich bitte **bis zum 31.01.2021** bei

Frank Härtelt, Hauptstraße 161
02788 Wittgendorf
Tel. 035843 25448

Wittgendorfer Kaleidoskop

„Ordensverleihung: Seine Majestät der König geruhten dem Kirchschullehrer in Wittgendorf Oberlehrer Johann Friedrich August Knothe anlässlich dessen für den 1. Januar 1897 beabsichtigten Übertritt in den Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Amtsführung das Albrechtskreuz allergnädigst zu verleihen. Infolge des alsbald darauf am 29. November dss. Js. erfolgten Ablebens des Oberlehrers Knothe hat die Aushändigung der allerhöchsten Auszeichnung an denselben unterbleiben müssen und es ist nunmehr den Hinterlassenen Knothes durch Vermittlung der königl. Bezirksschulinspektion das allerhöchste Verleihungs-Dekret ausgehändigt worden."

Liebe Wittgendorfer/-innen,
eine tragikomische Geschichte, die die Zittauer Nachrichten und Anzeiger am 31. Dezember 1896 da brachten. Lehrer Knothe unterrichtete aber noch nicht in der erst 1899 eingeweihten Alten Schule, dem heutigen Dorfgemeinschaftshaus. Er brachte seinen Schülern das zum Leben Notwendige in der alten Kirchschule bei, dem heutigen Wohnhaus gegenüber dem Pfarrhof, an der „Pforrecke".
Um unser für das Dorfjubiläum 2022 geplantes Dorfbuch ansprechend bebildern zu können, bitten wir Sie, in Ihren Alben und Fotoschachteln nach Bildern dazu zu suchen: Nach Fotos von der alten Kirchschule, der Alten Schule, der neuen Schule, vom Bau des Freibades und des Kulturhauses, von der Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben, von der Kirche, den Gaststätten, Läden und Handwerksbetrieben und … und … und. Jedwedes Bildmaterial, was mit der Geschichte unseres Dorfes zusammenhängt, aber auch Fotos bis in die Gegenwart hinein, sind wichtig. Und wir bitten Sie, uns dieses Material zur Verfügung zu stellen. Nur leihweise selbstverständlich, zum Sichten, Auswählen und Einscannen. Danach erhalten Sie Ihr Material unversehrt zurück.
Leider ist unser Dorfbewohnertreffen, das für den 26. November in der Turnhalle geplant war und bei dem wir unsere nun schon konkreteren Pläne für das Dorfjubiläum vorstellen wollten, coronabedingt ausgefallen. Alsbald wird ein solches Treffen auch nicht möglich sein. Doch die Zeit drängt. Und deshalb bitten wir Sie, falls Sie uns Bildmaterial, Dokumente oder anderes leihweise zur Verfügung stellen wollen, sich mit uns telefonisch in Verbindung zu setzen, über **72099** (Volkmar Schneider) oder **22588** (Steffen Gärtner). Auch eine Kontaktaufnahme über die E-Mail-Adresse **wittgendorf700@gmx.de** ist möglich.

Steffen Gärtner
für das Festkomitee „700 Jahre Wittgendorf"

Links das nun anders genutzte Gebäude der alten Kirchschule zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Hintergrund schon die damals neue, heute „Alte Schule".

Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

Corona hat das Jahr 2020 geprägt wie kein anderes Jahr.
Leider konnten Veranstaltungen, Zusammenkünfte und gemeinsame Treffen zur Vorbereitung der 700-Jahr-Feier nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden oder sie mussten komplett ausfallen.
So konnte das traditionelle Walpurgisfeuer nicht stattfinden, dafür gab es dann wenigstens eine abgespeckte Form des Traditionsfeuers im Juni.
Auch der seit 2013 ins Leben gerufene Weihnachtsmarkt, der sich immer großer Beliebtheit erfreut hat, wird dieses Jahr leider ausfallen müssen.
Bringen Sie gut das schwierige Jahr 2020 hinter sich, bleiben oder werden Sie gesund und lassen Sie uns gemeinsam auf ein besseres 2021 hoffen.

Der Fest- und Heimatverein wünscht allen Wittgendorfern, trotz der vielen Einschränkungen, eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 16.12., 19 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Im Dezember findet **keine Sprechstunde** des Ortsbürgermeisters statt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Eigentlich ist es nun schon eine lange Tradition am Ende des Jahres noch einmal die Geschehnisse des zu Ende gehenden Jahres zu beleuchten, Gutes und weniger Gutes anzusprechen, also den Ablauf der Ereignisse und die Ergebnisse aus Sicht des Ortschaftsrates zu bewerten.
Das ist für das abgelaufene Jahr sehr schwierig und kompliziert, da dieses Jahr alles andere als normal verlaufen ist. Die seit dem Monat März geltenden Auflagen auf Grund der Corona-Pandemie haben Einschränkungen auf allen Gebieten und in fast allen Bereichen des persönlichen und öffentlichen Lebens gefordert. Ob die Maßnahmen alle gerechtfertigt waren oder nicht, darüber will ich hier nicht urteilen, es gibt inzwischen genug „Fachleute", die täglich dazu ihre Meinung abgeben. Eines ist aber sicher, jeder hat seinen Tagesablauf erheblich um- und einstellen müssen, um einigermaßen mit der neuen Situation klar zu kommen. Unsere Handwerker, Gewerbetreibenden und Betriebe haben bis auf wenige Ausnahmen die bisherige Zeit recht gut überstanden.
Komplizierter sieht es für die Vereine unserer Ortschaft aus, da ist das Vereinsleben teilweise sehr spärlich weiter gelaufen oder ganz zum Erliegen gekommen. Das schmerzt sehr und man kann nur hoffen und die Daumen drücken, dass sich das Vereinsleben wieder erholt und die trotzdem angelaufenen Kosten hier nichts Schlimmeres hervorrufen.
Ich kann mich nur bei Ihnen allen bedanken, die auf die unterschiedlichste Weise dazu beigetragen haben, diese Monate bisher durch Disziplin, Einsatzbereitschaft, Nachbarschaftshilfe, Toleranz und Verständnis doch einigermaßen, wenn auch völlig ungewohnt, zu überstehen.
Die Probleme, die ich die letzten Jahre schon angeschnitten hatte, bleiben zum großen Teil weiter bestehen. Uns ärgern weiter die Schandflecke im Ort, besonders am Marktplatz und der Görlitzer Straße. Das Problem der beabsichtigten Schließung unserer Schwimmhalle erhitzt weiter die Gemüter und bedarf endlich einer Klärung mit **allen** Beteiligten. Allein die Begründung, es ist zu teuer, kann keine Lösung für jetzige und spätere Generationen sein. Es gibt in der Stadt Zittau genügend Freiwilligkeitsaufgaben, die uns finanziell belasten, aber schließen wir sie deshalb alle? Ich stimme unserem Oberbürgermeister zu, wenn er um Lösungen bittet, aber dann muss man sich erst einmal gemeinsam mit allen Akteuren an einen Tisch setzen. Der Ortschafsrat wartet darauf nun schon fast ein Jahr.

Zwei Maßnahmen positiver Art möchte ich aber auch nicht unerwähnt lassen, die Renovierung und Rekonstruktion unseres Schulhortes und der Kindereinrichtung. Aus dem Fonds „Vitale Dorfkerne" ist hier Geld in die Zukunft investiert worden, die zwei sehenswerte Einrichtungen entstehen ließen. Allen Beteiligten dafür herzlichen Dank.
In dem Zusammenhang muss ich aber etwas Negatives einfügen: Den zunehmenden Vandalismus, gerade auch im Bereich der Schule, er ist auf das Schärfste zu verurteilen. Auch umgestürzte Container, abgetretene Straßenschilder oder Schmierereien an Buswartehäuschen sind nicht zu tolerieren. Frust der unterschiedlichsten Art berechtigt nicht zu irgendeiner Form der Zerstörung, gleichwohl von wem herbeigeführt. Versuchen wir doch lieber in dieser nicht gerade einfachen Zeit uns wieder mit mehr Rücksicht und Respekt zu begegnen und die Arbeit des anderen mehr als bisher zu achten!
Wir hatten 2020 kaum Festlichkeiten im Ort, das Vereinsleben war nur ganz eingeschränkt möglich, trotzdem möchte ich allen ehrenamtlich tätigen Einwohnern, den Unterstützern und Sponsoren für ihr Engagement danken, halten Sie weiter zur Stange, bleiben Sie uns gewogen und hoffen Sie mit uns auf wieder bessere Tage.
Mein Dank und der des Ortschaftsrates gilt an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Vereinen, Handwerkern und Gewerbetreibenden, allen Betrieben, Handelseinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Grundschule, der Kindertagesstätte und allen ihren Mitarbeitern für das, was sie in der schwierigen Zeit geleistet haben.
Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, besonders auch Frau Meeder vom Büro Ortschaften, dem Oberbürgermeister und seinem Kollektiv für die gute, wenn auch manchmal komplizierte, Zusammenarbeit.
Besonderer Dank an die Kameraden der Hirschfelder Ortsfeuerwehr, die genauso wie die Kollegen des Kommunalen Eigenbetriebes wieder ein ganz zuverlässiger Partner waren. Und zuletzt, aber ganz herzlich, ein Dank an den Hirschfelder Geschichtskreis, der 2020 in mühevoller Arbeit eine wunderbare Ausstellung Hirschfelder Geschichte auf die Beine gestellt hat, und welche sie auf Grund der Corona-Maßnahmen leider nicht mehr in diesem Jahr, aber 2021 besichtigen sollten.
Es fiel mir heute schwer, detailliert auf alle Ereignisse einzugehen, weil fast alles mit einem „aber" oder „war geplant" einher laufen würde. Lassen Sie es mich deshalb bei den wenigen Ausführungen bewenden.
Der Ortschaftsrat und ich wünsche Ihnen allen eine einigermaßen schöne Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, nette und besinnliche Stunden im, wenn möglich, Kreise der Familie oder mit Freunden und ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2021.

Ihr
Bernd Müller
Ortsbürgermeister Hirschfelde

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Jahr geht wieder zu Ende. Dieses Jahr 2020 wird uns allen in besonderer Erinnerung bleiben, hatte es doch viel Belastendes im Gepäck. Ich hoffe, Sie haben die Zeit gut und vor allem gesund überstanden und konnten trotz allen Widrigkeiten Ihre Pläne und Ziele zum Teil verfolgen. In unserer Grundschule sind wir im Jahr 2020 ganz schön ausgebremst worden. Nicht nur, dass wir im Frühjahr schließen mussten und dann nur mit verminderter Kraft weiter lernen konnten, auch alle geplanten Events und Projekte mussten abgesagt werden. Aber das ging ja nicht nur uns so.
Ich möchte die Adventszeit zum Anlass nehmen und mich bei allen, die uns in diesem Jahr trotz Corona unterstützt haben, bedanken. Ich kann es nicht oft genug sagen, ohne diese Unterstützer im Hintergrund, aber auch die, die sich gern aktiv einbringen, wäre manches nicht machbar. Herzlichen Dank!
Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest mit Zeit für die Familie, Zeit für sich selbst, Zeit für Heimlichkeiten, Zeit für Freunde, Zeit, um inne zu halten.
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit, Kraft und Mut, alles zu bewältigen und viele glückliche Tage mit all Ihren Lieben.

E. Fiedler
im Namen aller Lehrerinnen
und SchülerInnen sowie
des technischen Personals

Kindertagesstätte Bummi

Die Gespenster waren los in der Kita „Bummi"

Jedes Jahr wehen bei uns Ende Oktober kleine und große Hexen, Zauberer, Gespenster, Kürbisse, Gerippe und andere unheimliche Gestalten durchs Haus.
Dann fliegen wir ins Gespensterland und erleben einen tollen Vormittag oder Abend. So auch in diesem Jahr!
Am Vormittag war große Fete bei den Käfern angesagt. Alles war toll geschmückt und gemeinsam wurde davor auch ein toller Gespensterkürbis mit den Kindern geschnitzt. Mit einem zünftigen Hexentanz wurde begonnen. Und bei Spielen wie „Gespenstertopf schlagen" und „Hexenstuhltanz" vergingen die Stunden wie im Zauberflug. Schon war es Zeit für das Gespenstermahl. Liebevoll hatten die Eltern der Gruppe einen total leckeren Imbiss vorbereitet. Hexenbowle mit Würmern, Gespenstermuffins, Zauber-Obstspieße, Mumien im Schlafrock und vieles mehr gab es da zum Probieren. Eine Mutti hatte Zauber-Leuchtringe für alle in der Gruppe gesponsert. War das ein Funkeln und Leuchten. Jeder drehte sich als Gespenst, Hexe, Gerippe im Kreis und konnte sein tolles Kostüm präsentieren. Fetzige Musik schallte durch die Gruppe und dann war es schon Zeit für´s Mittagessen und den Mittagsschlaf. Müde Geister fielen in die Betten und hatten am Nachmittag ihren Eltern jede Menge zu berichten ...
Und am Abend trafen sich die Schmetterlings-Kinder. Vorab hatten die Erzieherinnen für ein gruseliges Ambiente in der Gruppe gesorgt. Gläser mit Teelichtern zeigten den Weg zum Eingang ins Geisterhaus. Gemeinsam beamten wir uns dann mit dem Zauberspruch: „Fliegendreck und Spinnenbein, wir wollen im Gespensterland sein!" ins Gespensterland. Als erstes galt es, den Schatz der Geister zu finden. Kniffelige Aufgaben mussten gelöst werden. Und auf unserer Suche durch die Kita - durch das Gespensterhaus - mussten wir alles von oben bis zum Keller durchsuchen, um den Schatz zu finden! Aber schlaue Finsterlinge waren unterwegs und so gelang das auch! Die Freude war groß beim Plündern des Schatzes und für jeden war etwas dabei. Anschließend stärkten sich alle Zauberwesen erst einmal, denn so eine Schatzsuche ist ganz schön anstrengend! Auch hier hatten die Eltern der Gespensterkinder für ein tolles Gespenstermahl gesorgt. Bowle mit Glubschaugen und Gehirn, garniert mit Regenwürmern, Kuchen, Obst, Gemüse, Deftiges und Süßes - alles war da und wurde von einer hungrigen Geistermeute vertilgt! Danach hörten die Kinder die Geschichte von Wullibald, dem Kita-Gespenst. Zum Schluss gab es noch eine zünftige Gespensterdisko!
Dann war es auch schon wieder Zeit, in die Kita zurückzufliegen, denn die Eltern wollten ihre Kinder zurück haben. Also setzten wir uns auf eine „Zauberwolke" und flogen zurück. Mit einem Gespenstertrunk für zu Hause verabschiedeten sich glückliche und müde Kinder ins Gespensterwochenende.
Alle freuen sich schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Die Gespenster sind los!
Vielen herzlichen Dank an alle Eltern für die gespensterhaft tolle Unterstützung!

Das Bummi-Team

Privilegierte Schützengesellschaft Hirschfelde 1529 e.V.

Ein bisschen Mut machen

Das Jahr 2020 nähert sich dem Ende und wie auch in den vergangenen Jahren möchte sich unser Vorstand bei allen Vereinsmitgliedern, befreundeten Vereinen, Unterstützern und Helfern bedanken.
Die besondere Lage von diesem Jahr hat es uns (wie auch vielen anderen) nicht gerade einfach gemacht. So gut es ging haben wir unsere Trainingseinheiten abgehalten. Und in der kurzen Zeit der Entspannung konnten wir unseren Herbstpokal und unser Königsschießen durchführen. Von einer Normalität konnte allerdings nicht wirklich die Rede sein. Wir mussten auf einige Trainingseinheiten, Wettkämpfe und Treffen verzichten - zu guter Letzt noch auf unseren traditionellen Schützenball sowie auf unsere Weihnachtsfeier.
Mir ist bewusst, dass viele Menschen unter den Auswirkungen der diesjährigen Krise gelitten haben und noch immer leiden. Den Arbeitsplatz zu verlieren, die Selbständigkeit zu beenden, den Urlaub ausfallen zu lassen usw. sind nur einige Beispiele dafür. Viele Menschen fragen sich sicher, wie es weitergehen soll. Was wird im nächsten Jahr passieren? Werden wir bald wieder einen ganz normalen Alltag erleben, wie wir es aus unserer Vergangenheit vor März 2020 kennen? Fragen über Fragen und das Schlimmste daran ist sicher die Ungewissheit. Ich selbst erlebe seit Wochen und Monaten, welche große Angst umhergeht. Viele Menschen resignieren und sind einfach hilflos. Warum ich das schreibe? Weil ich in diesem Jahr selbst von den genannten Auswirkungen betroffen bin und mich gefragt habe, was ich jetzt tun soll. So habe ich mir einen Plan gemacht und in den vergangenen Wochen und Monaten an der Umsetzung gearbeitet. Und an einem Wochenende im November bin ich damit fertig geworden und konnte zwei weitere Tiere auf meinem Hof einziehen lassen.
Es heißt: „Wenn du glaubst, es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her." Möglicherweise klingt das etwas abgedroschen. Trotzdem steckt Wahrheit darin. Ich kann gut verstehen, wenn man in verschiedenen Situationen keinen Ausweg mehr sieht oder nicht mehr glauben kann, dass sich das Blatt zum Guten wendet. Das ist mir auch schon passiert. Aber man darf sich nicht aufgeben oder resignieren. Ich möchte Ihnen einfach etwas Mut machen, trotz momentan unbefriedigender Lage nach vorne zu schauen und nach Möglichkeit selbst daran zu arbeiten, dass es Ihnen wieder besser geht. Wie wäre es denn, einmal das zu tun oder in Angriff zu nehmen, was Sie schon immer machen wollten?
Machen Sie sich einen Plan. Allein das löst schon ein gutes Gefühl in einem aus. Und wenn Sie Ihren Plan fertiggestellt haben, können Sie mit der Ausführung anfangen. Möglicherweise ist es ein einfaches Vorhaben, wie zum Beispiel der Eintritt in einen Verein. Sollte es aber etwas Umfangreicheres sein, muss das nicht hoppla hopp an einem Tag geschehen. Gerade, wenn es mit etwas Geld verbunden ist, reichen auch kleine Schritte, die Sie näher an Ihr Ziel bringen. Es geschieht dann ganz automatisch, dass Sie irgendwann Ihr Ziel erreichen werden. Genauso war es bei mir, und deswegen kann ich diese Gewissheit weitergeben.
Wenn Sie sich etwas Schönes vornehmen, was Sie erreichen wollen, dann schaffen Sie das auch. Da bin ich mir ganz sicher! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben, was immer es auch sein wird. Meine kleine Empfehlung möchte ich mit einem Zitat vom Dalai Lama schließen:

Die schwierigste Zeit in unserem Leben ist die beste Gelegenheit, innere Stärke zu entwickeln.

Allen Vereinsmitgliedern, Einwohnern aus Hirschfelde, Zittau und anliegenden Ortschaften wünscht der Vorstand eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Und vor allem: Bleiben Sie gesund.

Herzlichst
Rainer Herbst, Vorsitzender

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 13.01.2021, 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)

Ein kurzer Jahresrückblick 2020

Und wieder geht ein Jahr zur Neige, Zeit, auf das Jahr 2020 zurückzublicken und ein Resümee zu ziehen. Das ganze Jahr steht im Zeichen der Corona-Pandemie, welche unser aller Leben bestimmt und so manches Leid mit sich brachte. Man kann nur hoffen, dass wir bald wieder Normalität erlangen.
Aber trotz der Einschränkungen haben wir in Schlegel wieder einiges geschafft. Nach 8-jähriger Diskussion und Planung mit und durch die Stadtverwaltung konnten wir die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses verwirklichen. Nun liefert die Agrargemeinschaft aus der Biogasanlage die Wärme in ein neues Heizsystem im Haus. Es wurden im Gebäude neue gedämmte Decken eingezogen und für die Schlegler Blasmusikanten ein beheizbarer Raum für die Instrumente geschaffen.
Ein herzlicher Dank an die Mitglieder des Traditionsvereins, welche mit tollen Ideen die Malerarbeiten im Saal selbst durchgeführt haben.
Mit der Sonderzuweisung für den ländlichen Raum aus Dresden und die Sonderinvestitionsgelder für Schlegel von der Stadt hatte der Ortschaftsrat entschieden, den Sozialtrakt unserer Turnhalle zu sanieren. Es sind moderne Toiletten und Umkleideräume entstanden, welche nun zeitgemäß sind. Für beide Baumaßnahmen möchte ich mich bei Herrn Robert Reinhold und Herrn Hagen Schneider vom Bauamt der Stadt Zittau, den Planungsbüros und den ausführenden Baufirmen herzlich bedanken.
Am 6.10.2020 wurde die ehemalige Schule an den neuen Besitzer, Herrn Meizner aus Kiel, übergeben. Noch hält er sich bedeckt, wie er das Gebäude nutzen will, an der Instandsetzung der Heizungsanlage wird bereits gebaut. Dadurch hat der Ortschaftsrat sein Büro in der ehemaligen Schule abgeben müssen und eine neue Lösung muss noch gefunden werden.
Durch die Corona-Pandemie musste Frau Heike Semdner das Spartenheim eher schließen als geplant. Für ihre 19-jährige Arbeit als Wirtin im Spartenheim hat ihr der Ortschaftsrat bei einer der letzten Sitzungen gedankt. Für das Spartenheim hat sich die Familie Schiller aus Schlegel als Pächter mit einem tragfähigen Konzept beworben. Der Ortschaftsrat hat sich mehrheitlich für die Bewerbung der Familie Schiller ausgesprochen.
Die Investition der Stadtwerke Zittau für die Trinkwasserversorgung unserer Ortschaft ist nun auch abgeschlossen, alle Einwohner werden nun mit dem guten Gebirgswasser versorgt.
Alle Ortschaften haben an besonderen Punkten eine Relieftafel bekommen, unsere steht auf dem Schlegelberg neben den Bänken. Es lohnt sich mal anzuhalten, die Erklärungen der Berge vom Heufuder bis zum Hochwald sind auf der Tafel beschrieben.
Ortschaftsrat Andreas Schröter hat federführend die Sanierung der beiden Kriegerdenkmale angeschoben und bei der Stadtentwicklung Zittau Fördermittel aus dem LEADER-Programm für den ländlichen Raum beantragt. Dank der Mitwirkung unseres Oberbürgermeisters Herrn Zenker, der Leiterin der Kämmerei Frau Hofmann und Frau Schmidt von der Stabsstelle Stadtgrün des Tiefbaus bekamen wir den Zuschlag und konnten die Firma Dünnbier Großschönau mit der Sanierung beauftragen. Bis zum 30.01.2021 soll die Arbeit fertig sein.
Für die Verbesserung des Handyempfangs wird durch die Firma Vodafon eine Mobilfunksendeanlage von 40 Meter Höhe auf dem Gelände der ehemaligen Schweinemastanlage installiert, auf dem auch die Telekom ihre Leistung anbieten wird.
In unserem Kemlitzbach konnten Dank der Bemühungen von Frau R. Pohl und Herrn H. Becker drei Staustufen wieder in Ordnung gebracht werden und wir hoffen, dass es im neuen Jahr wieder geht.
Die Mitarbeiter von Herrn D. Scheunig, Kommunale Dienste und der SDG, haben wieder für Ordnung und Sauberkeit in der Ortschaft gesorgt, sowie einige Bachgeländer mit frischer Farbe versehen, auch dafür Dank vom Ortschaftsrat. Am Naherholungsgebiet hat der neue Natur- und Teicheverein rege geholfen, den Besuchern eine saubere und gepflegte Anlage zu bieten.
Wir sind guter Dinge, dass im neuen Jahr wieder von der Stadt und dem Landkreis Investitionen und Reparaturen durchgeführt werden, so wie dieses Jahr auf der Wittgendorfer Straße.
Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich allen Bürgern Freude und Besinnlichkeit im Kreise ihrer Familien sowie für das neue Jahr Glück und Gesundheit.

Ihr Ortsbürgermeister Frank Sieber

Dankeschön nach erstem erfolgreichen Jahr

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Freunden unseres Vereins für ihre tatkräftige Mitwirkung bei den bisherigen Arbeitseinsätzen an den „Schlegler Teichen".
Gemeinsam haben wir 2020 eine ganze Reihe Vorhaben verwirklichen können. Falls das Wetter mitspielt, werden bis zum Jahresende noch einige Einsätze folgen.
Herzlichen Dank an alle Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden! Das Engagement der Firma OSTEG wird jetzt mit einem farbenfrohen Schild gewürdigt. Mit finanzieller Hilfe und Sachleistungen will das Tiefbauunternehmen den Verein sehr großzügig unterstützen. Aber auch jede kleine Unterstützung hilft. Und jede Hand wird gebraucht. Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Krise bauen wir auf unsere Mitglieder, Partnerinnen und Partner.
Wir wünschen allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für 2021! Vor allem - bleiben Sie, bleibt gesund!

Natur- und Teicheverein Schlegel e.V.

Foto: Natur- und Teicheverein Schlegel e.V.

Traditionsverein Schlegel e.V.

Unser Weihnachtsmarkt zum 3. Advent am 13.12.2020 muss dieses Jahr leider wegen der bestehenden Coronabestimmungen schweren Herzens von uns abgesagt werden. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, aber wenn wir realistisch an die Sache herangehen, ist es für uns nicht machbar, ein genehmigungsfähiges Hygienekonzept zu erstellen. Wir bitten Sie daher, alle um Verständnis und würden uns freuen, Sie alle gesund und munter am 3. Advent 2021 beim nächsten Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Traditionsverein Schlegel e.V.

Schlegler Blasmusikanten e.V.

Und wieder neigt sich ein musikalisches Jahr dem Ende zu. Turbulente Monate liegen hinter uns, in denen wir feststellen mussten, dass nicht alles selbstverständlich ist.

Wir möchten uns bei allen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Treue recht herzlich bedanken und wünschen allen Freunden, Fans und Unterstützern der Schlegler Blasmusikanten eine schöne, besinnliche und friedvolle Weihnacht.

Rutschen Sie gut rein ins Jahr 2021 und bleiben oder werden Sie gesund.

Gerne sehen und hören Sie uns zu unseren Konzerten im neuen Jahr wieder, wenn es hoffentlich wieder heißt: „… so klingt es in der Oberlausitz". Die Auftrittstermine finden Sie auf unserer neuen Homepage unter:
www. Schlegler-Blasmusikanten.de
Wir freuen uns auf Sie und die neue Saison und verbleiben mit musikalischen Grüßen
Ihre „Schlegler Blasmusikanten" e.V.

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 12.01.2021, 19.30 Uhr
Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters,
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner Eichgrabens,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, ein Jahr, wie wir es bisher nicht erlebt hatten.
Ein bis dato unbekannter Virus und die damit verbundenen Einschränkungen haben uns allen einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. So konnten kaum Veranstaltungen, an die wir uns schon so sehr gewöhnt hatten, stattfinden.
Der Eichgrabener Kulturverein und die Freiwillige Feuerwehr Eichgraben haben aus dieser Situation noch das Beste gemacht. Mit großem Aufwand und ausgeklügelten Hygienekonzepten konnte so in der Zeit der Einschränkungslockerungen wenigstens etwas zum Gemeinschaftsleben beigetragen werden. Dafür möchte ich mich im Namen des Ortschaftsrates bei den Beteiligten bedanken.
Mir ist klar, dass diese besondere Situation uns allen viele Einschränkungen im familiären, beruflichen und freizeitlichen Bereich abverlangt hat, und wohl noch eine Weile abverlangen wird.
Aber ich habe die begründete Hoffnung, wie sicher wir alle, dass wir im nächsten Jahr wieder zu unserem gewohnten Leben zurückkehren und wir uns alle gesund und munter zu unseren Festen wiedersehen werden.
Im Namen des Ortschaftsrates möchte ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen, obwohl dies wohl etwas anders als in den vergangen Jahren stattfinden wird. Bleiben oder werden Sie gesund!

Sven Ehrig, Ortsbürgermeister Eichgraben

Integratives Kinderhaus Waldhäusl

Waldhäusl-Verein hat gewonnen beim Mitmach-Fonds in Sachsen „Waldspielplatz für ALLE"

Ende September konnte unsere Vorstandsvorsitzende in Dresden den Preis aus den Händen des Ministerpräsidenten empfangen. Gewonnen hat: Die Pflege unseres Waldspielplatzes.
Dieser schöne Ort im Zittauer Stadtwald muss stets gepflegt und in Ordnung sein. Uns liegt am Herzen, dass viele Kinder, Schüler und Wanderer dort einkehren. UND, das tun sie auch gern: Gibt es uns doch ein gutes Gefühl zu wissen, dass Menschen in die Natur wandern, diese schätzen und nutzen für ihre eigene Gesundung und ihr Wohlergehen.
Wir haben folglich das Dach repariert, die Stützen erneuert und rund um den Treffpunkt mehrmals für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Die Waldhäusl-Kinder gehen gern an diesen Platz, können da viel von und mit der Natur lernen und erfahren, dass sie dadurch ihre eigene Gesundheit kräftigen.
Wir bitten alle Wanderer, die dort gern Halt machen und Kraft tanken und diesen verzauberten Ort als Ruhequelle nutzen wollen, ihn auch wieder ordentlich zu verlassen. Wir bitten um anerkennendes Verhalten, nichts zu zerstören, die Sitzgelegenheit zu schützen und zu pflegen. Damit wollen wir alle in die Verantwortung mit einbeziehen.
Nach getaner Arbeit/Renovierung hat unser Verein selbst dieses schöne Fleckchen für Zusammenkünfte genutzt oder einfach nur zur Erholung dort verweilt. Sollten Sie mit Ihren Kindern unseren beliebten Ort aufsuchen, so denken Sie daran, das Fleckchen wieder ordentlich zu verlassen und die Spielsachen mitzunehmen. Eigentlich braucht man im Wald keine zusätzlichen Plastik-Spielgeräte. Der Wald selbst bietet genügend Raum und Rahmen für eine kreative Spiel-/Auszeit mit Zapfen, Stöcken, Moos, ... Im Rahmen einer Weiterbildung haben wir bspw. wunderschöne

Mandalas gelegt: Daher danken wir nochmals für die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. Das hat uns ermutigt, noch mehr Initiativen zu ergreifen und uns zum Wohle aller einzubringen.
Danken wollen wir aber auch der Stadtverwaltung Zittau, die es uns ermöglicht, dieses schöne Ausflugsziel im Zittauer Stadtwald nutzen zu dürfen. Erst kürzlich erhielten die Waldhäusl-ErzieherInnen dort eine ganztägige Fortbildung zur Waldpädagogik. Das war sehr lehrreich und kommt natürlich nun unseren Waldhäusl-Kindern zugute.

Abschließend wünschen wir allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben. Bleiben Sie schön gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Der Vorstand des Waldhäusl Vereins
Träger des gleichnamigen Kinderhauses
in Eichgraben sowie das gesamte Team

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Alles hat seine Zeit

So lehrt der Prediger die Weltgeschichte und eigene Erfahrungen: Schwere Zeiten kommen und gehen. „Ein jegliches hat seine Zeit: Geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit; weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit (aus Prediger 3)", Corona hat seine Zeit und Beschränkungen haben ihre Zeit. Auch wenn manches unabänderlich erscheint und sich einiges lange hinzieht – alles hat seine Zeit. Es kommt, bleibt und vergeht! Demnach scheint es sinnvoll, in guten Zeiten nicht zu ausgelassen und in harten Zeiten nicht zu niedergeschlagen zu sein; sowohl das Schöne dankbar zu genießen als auch zu wissen, das Bittere wird nicht dauerhaft bleiben. Nachdenkenswert steht zudem geschrieben: „Trauern ist besser als Lachen; denn durch Trauern wird das Herz gebessert. (Prediger 7,3)." Soll heißen: Auch in schmerzlichen Situationen etwas Positives sehen und den Mut nicht sinken lassen. Wer mit Jesus durch das Leben geht, der weiß sich selbst in dunklen Tälern geborgen, behütet und getröstet wunderbar.

Dies wünsche ich Ihnen allen – besonders zum Weihnachtsfest!

Pfr. Martin Wappler

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

So 13.12., 8.30 Uhr
Heilige Messe
Do 17.12., 18.30 Uhr
Roratemesse
So 27.12., 8.30 Uhr
Heilige Messe
Do 31.12., 17.00 Uhr
Jahresschlussandacht
So 10.01., 8.30 Uhr
Heilige Messe

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage kann es zu Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich in unseren Vermeldungen bzw. auf unser Internetseite www.sankt-marien-zittau.de.

Gottesdienste

So 13.12., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 13.12., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 20.12., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 20.12., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
So 20.12., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf

Bitte beachten Sie bezüglich der Christvespern in diesem Jahr unbedingt unsere Webseite **www.siebenkirchen.de** oder unsere Schaukasten-Aushänge oder informieren sich in unserem Pfarramt!
Do 24.12., 15.00 Uhr
Christvesper in Hirschfelde
Do 24.12., 16.30 Uhr
Christvesper in Schlegel
Do 24.12., 16.30 Uhr
Christvesper in Wittgendorf
Do 24.12., 18.00 Uhr
Christvesper in Dittelsdorf
Do 24.12., 23.00 Uhr
Christnacht in Dittelsdorf
Fr 25.12., 10.00 Uhr
Regionalgottesdienst zum ersten Weihnachtsfeiertag in Wittgendorf
So 27.12., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 27.12., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
Do 31.12., 16.30 Uhr
Altjahresabend in Dittelsdorf
Do 31.12., 18.00 Uhr
Altjahresabend in Wittgendorf
So 03.01., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 03.01., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
E-Mail:
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de

Pilgerhäusl e.V.

Sonderöffnung am Sonntag, 3. Januar 2021

14 bis 17 Uhr
Sonderöffnung der Ausstellung
„Bethlehem mitten in Böhmen"
mit Papierkrippen
Einladung zu Kaffee und Kuchen

Begegnungsstätte Hirschfelde

Auf Grund der zur Zeit bestehenden Kontaktbeschränkungen können momentan keine Veranstaltungen und Begegnungen in unserem Verein stattfinden. Wir hoffen auf ein gutes 2021 für uns alle.

Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die größte ist.
Joachim Ringelnatz

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne, friedvolle und besinnliche Adventszeit. Mögen Sie alle ein freudvolles Weihnachtsfest begehen und in ein gesundes und glückliches Jahr 2021 starten können.

Ihr Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.
Gisela Sprenger, Vorsitzende

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Dittelsdorf	13.01.21
Eichgraben	06.01.21
Hartau	06.01.21
Hirschfelde	14.01.21
Drausendorf	14.01.21
Rosenthal	14.01.21
Pethau	14.12.20
Schlegel	13.01.20
Wittgendorf	16.12.20

Blaue Tonne

Dittelsdorf	07.01.21
Eichgraben	16.12.20
Hartau	30.12.20
Hirschfelde	07.01.21
Drausendorf	16.12.20
Rosenthal	07.01.21
Pethau	17.12.20
Schlegel	07.01.21
Wittgendorf	07.01.21

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72
1990 30 Jahre 2020
• Tiefbau
• Landschaftsbau
• Pflasterbau
• Mauern, Treppen, Zäune
• Teichbau
• Holzfällerarbeiten
• Altbausanierung
• Mauerwerkstrockenlegung

Öffnungszeiten der Bibliothek Dittelsdorf

Vereinshaus „Alte Schule"
dienstags
15.30-18 Uhr

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Verteilung Abfallkalender 2021

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden **bis 19. Dezember** durch die beauftragte Verteilfirma Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG an **alle Haushalte** verteilt.
Wer bis 19.12.2020 keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich von Montag bis Freitag von 8.30 bis 14.00 Uhr unter Telefon 03581-424210 melden oder eine E-Mail an stefanieeiffler@dwk-verlag.de schreiben, damit die Zustellung/ Zusendung organisiert wird.
Zudem finden Sie den Abfallkalender als PDF-Datei per Direktaufruf unter aw.landkreis.gr oder probieren die Abfall-APP LK GR aus. Die App erinnert zuverlässig an alle Entsorgungstermine und hält viele nützliche Funktionen für Sie bereit.

Erreichbarkeit
Vom 4. bis 08.01.2021 wird die Telefonanlage des Regiebetriebes Abfallwirtschaft modernisiert. Hierbei können kurzfristige Störungen bei der Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen nicht ausgeschlossen werden. Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns per E-Mail unter info@aw-goerlitz.de.

Landratsamt Görlitz
Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Dorfmuseum Eckartsberg Keine Öffnungszeiten im Dezember

Eigentlich sollten am zweiten und dritten Advent stimmungsvolle Bilder des Zittauer Künstlers Joachim Hennig Besucher in das kleine Eckartsberger Museum locken. Leider geht das aus den allgemein bekannten Gründen nicht. Der Heimatverein hat es aber möglich gemacht, dass die Bilder online betrachtet werden können. Den gesamten Monat Dezember, 24 Stunden jeden Tag. Auf der Webseite des Vereins wird auch über die Abstimmung zum „Eckerschberger Äberlausitzwurt 2020" informiert. 20 Wörter stehen zur Auswahl. Auch Zittauer und die Ortschaften können abstimmen …
http://www.heimat-verein-eckartsberg.de/

Dietmar Rößler

Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?

zittau.de

Das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau stellt seinen Spielbetrieb bis 28.02.2021 ein

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der aktuellen Corona-Pandemie und der konkreten Risikolage im Landkreis Görlitz und im Freistaat Sachsen haben die Gesellschafter der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH beschlossen, den Spielbetrieb des Theaters bis zum 28. Februar 2021 einzustellen. Alle für diesen Zeitraum geplanten Vorstellungen und Veranstaltungen müssen daher entfallen.

„Natürlich bedauern wir sehr, die Menschen unserer Region gerade in der Advents- und Weihnachtszeit nicht in unseren Häusern empfangen zu können. Doch das Zusammentreffen größerer Gruppen ist derzeit nicht geboten. Und die so dringende Rücksicht auf die Gesundheit anderer Menschen ist ja in ihrem Kern sogar eng verbunden mit der Weihnachtsbotschaft."

Das Gerhart-Hauptmann-Theater wird seinem Publikum in den kommenden Wochen eine Reihe von digitalen Angeboten unterbreiten. „Damit können wir natürlich das ganz besondere Erlebnis eines Theaterbesuchs nicht ersetzen. Aber wir bieten den Menschen die Möglichkeit, Kunst zu genießen und mit unserem Ensemble auch in dieser Zeit in Kontakt zu bleiben", sagt Arauner.

Für den größten Teil der Mitarbeiter des Theaters wird nun erneut die Kurzarbeit eingeführt. Damit kann trotz der erheblichen Einnahmeausfälle die wirtschaftliche Stabilität des Theaters gesichert werden. Einen wichtigen Beitrag hatten im Sommer auch viele Besucher geleistet, die dem Theater den Wert ihrer Eintrittskarten für ausgefallene Vorstellungen dem Theater gespendet haben. Über 50.000 EUR kamen so zusammen. „Das war ein wunderbares und kraftvolles Zeichen der gemeinschaftlichen Solidarität in unserer regionalen Gesellschaft, für das wir sehr dankbar sind", so Arauner.

Alle digitalen Angebote des Theaters sind über die Internetseite www.g-h-t.de kostenfrei abrufbar.

Galerie Kunstlade Zittau

Mit einer „Gemeinschaftsausstellung der Regionalgruppe Zittau" beschließt der Oberlausitzer Kunstverein am 20. Dezember das Ausstellungsjahr 2020

Die aktuell geltenden Corona-Anordnungen veranlassten uns nun, die Öffnung der Galerie Kunstlade einzuschränken – was schade ist, weil sich doch gerade in dieser Ausstellung die ganze Vielfalt der unterschiedlichen Handschriften der Zittauer Maler an einem Ort konzentriert darstellt. Und die Vorweihnachtszeit war bisher auch immer eine Zeit, wo der eine oder andere Kunstfreund sich gerne noch nach einem ganz besonderen Weihnachtsgeschenk umgeschaut hat. Auch das unwirtliche Wetter vor der Tür zu dieser Jahreszeit mag manchen Besucher zum Verweilen bei uns veranlasst haben, um mit innerer Ruhe seine Sinne durch Kunstbetrachtung zu beleben.
Wir sind bemüht, diese Möglichkeit bis zum Ende der Ausstellung trotz Lockdown weiterhin anzubieten. Notwendig ist dazu allerdings eine individuelle Terminabsprache. Kunstinteressierte können sich von Dienstag bis Freitag sowie für Sonntag persönlich unter der Telefonnummer 03583 562 85 22 mit dem Galerieleiter der Kunstlade zu einem Besuch der Ausstellung verabreden.
Unsere nächste geplante Ausstellung wird nach den Feiertagen vorbereitet und soll möglichst am 8. Januar das neue Ausstellungsjahr eröffnen. Wir erwarten dann mit „Einblicke & Durchblicke" steinige und felsige Impressionen von Anne Kern aus der Stadt Wehlen in der Sächsischen Schweiz. Achten Sie bitte auf entsprechend zeitnahe Hinweise in der Presse und die Plakatierungen in der Stadt.

Rolf Matthes, Galerie Kunstlade

STADTWERKE ZITTAU

Ergänzende Bedingungen über Lieferung, Preise und Abrechnung von Fernwärme der Stadtwerke Zittau GmbH (SWZ) zur Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV)

Stand: 01/2021

1. Wärmepreise/Preisänderungen

1.1 Die jeweils gültigen Wärmepreise gehen aus dem Wärmepreisblatt hervor. Es gilt entweder das Arbeits-/Leistungspreissystem nach 1.2 und 1.3 oder das Mengenpreissystem nach 1.4. Die Stadtwerke Zittau GmbH (SWZ) wird die Wärmepreise jeweils zum Ersten eines Monats gemäß 1.2.2, 1.3.2 und 1.4.2 dieser Bestimmungen anpassen.

1.2 Arbeitspreise

1.2.1 Basiswert Arbeitspreis Heizwasser AP_0

Der Arbeitspreis AP_0 beträgt zum Stichtag **01.01.2015** in ct/kWh: 6,065 (netto) bzw: **7,22** (brutto), nach Anpassung gemäß 1.6 ab 01.11.2018 in ct/kWh: 5,702 (netto) bzw: **6,79** (brutto), **nach Anpassung gemäß 8.2. ab 01.01.2021** in ct/kWh: 5,992 (netto) bzw: **7,13** (brutto).

1.2.2 Preisänderungen Arbeitspreis

Der Arbeitspreis AP zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times f_{AP} \quad \text{(in ct/kWh)}$$

mit

$$f_{AP} = 0{,}10 + 0{,}10 \times \frac{L}{L_0} + 0{,}05 \times \frac{I}{I_0} + 0{,}56 \times \frac{E_KW}{E_KW_0} + 0{,}19 \times \frac{E_HH}{E_HH_0}$$

1.3 Leistungspreise

Basiswert Leistungspreis Heizwasser LP_0

1.3.1 Der Leistungspreis LP_0 beträgt zum Stichtag **01.01.2015** in €/kW x a: 35,94 (netto) bzw: **42,77** (brutto), **nach Anpassung gemäß 1.6 ab 01.11.2018** in €/kW x a: 37,47 (netto) bzw: **44,59** (brutto)

1.3.2 Preisänderungen Leistungspreis

Der Leistungspreis LP zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt berechnet sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 \times f_{LP} \quad \text{(in €/kW x a)}$$

mit

$$f_{LP} = 0{,}10 + 0{,}38 \times \frac{L}{L_0} + 0{,}52 \times \frac{I}{I_0}$$

1.4 Mengenpreise

1.4.1 Basiswert Mengenpreis Heizwasser MP_0

Der Mengenpreis MP_0 beträgt zum Stichtag **01.01.2015** in ct/kWh: 8,09 (netto) bzw: **9,63** (brutto), nach Anpassung gemäß 1.6 ab 01.11.2018 in ct/kWh: 7,969 (netto) bzw: **9,48** (brutto) **nach Anpassung gemäß 8.2. ab 01.01.2021** in ct/kWh: 8,259 (netto) bzw: **9,83** (brutto).

1.4.2 Preisänderungen Mengenpreis

Der Mengenpreis MP zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt berechnet sich nach folgender Formel:

$$MP = MP_0 \times f_{MP} \quad \text{(in ct/kWh)}$$

mit

$$f_{MP} = 0{,}10 + 0{,}24 \times \frac{L}{L_0} + 0{,}24 \times \frac{I}{I_0} + 0{,}33 \times \frac{E_KW}{E_KW_0} + 0{,}09 \times \frac{E_HH}{E_HH_0}$$

1.5 Es bedeuten:

AP/LP/MP = **jeweils zu bezahlender Arbeitspreis** in ct/kWh, **Leistungspreis** in €/kW x a, **Mengenpreis** in ct/kWh

$AP_0/LP_0/MP_0$ = **Basiswerte** für den **Arbeitspreis** in ct/kWh, **Leistungspreis** in €/kW x a, **Mengenpreis** in ct/kWh

$f_{AP}/f_{LP}/f_{MP}$ = **Preisgleitfaktoren** für den **Arbeitspreis, Leistungspreis und Mengenpreis**

L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energie- und Wasserversorgung; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten", Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D – E Energie- und Wasserversorgung ohne 37 und 38/39, (2015 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index des Vorvorjahres, L_0 = 101,3 (Durchschnitt des Jahres 2016)

I = Investitionsgüterindex; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, I_0 = 103,2 (für Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

E_KW = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 639 (bisher Nr. 634); E_KW_0 = 94,2 (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

E_HH = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte; aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 632 (bisher Nr. 627); E_HH_0 = 92,1 (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert). Mit diesem Index werden die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt i. S. d. § 24 Abs. 4 S. 1 AVBFernwärmeV abgebildet.

Die Fachserie 16 Reihe 4.3., Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdienste und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) werden vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist das Jahr 2015. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2015 gleich 100 ist. Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite unter www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich. Die aktuellen Werte der Preisgleit-

Stadtwerke Zittau GmbH, Friedensstraße 17, 02763 Zittau, Tel. 03583 670-150

STADTWERKE ZITTAU

faktoren f_{AP}, f_{LP} und f_{MP} sind unter www.stadtwerke-zittau.de veröffentlicht.

1.6 Zeitlicher Anpassungsrhythmus
Die Preisgleitfaktoren f_{AP}, f_{LP} und f_{MP} werden für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats errechnet. Infolgedessen ändern sich AP, LP und MP zum Ersten eines jeden Monats. Die zur Berechnung herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Monats Januar usw. Der **Lohnindex L** wird jährlich zum 1. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorvorjahres. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2018 bis Dezember 2018 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2016.

1.7 Verfahren bei Änderung des Basisjahres
Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden u. a. die in den Fachserien 16 und 17 veröffentlichten Indizes etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die SWZ die Werte für L_0, I_0, E_KW_0 und E_HH_0 unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen" bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L, I, E_KW und E_HH die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet. Liegen <u>beide</u> der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Leistungspreises LP_0, des Arbeitspreises AP_0 und des Mengenpreises MP_0, wie folgt:

$LP_{0\ \text{neues Basisjahr}} = LP_{0\ \text{bisher}} \times f_{LP\ \text{altes Basisjahr}}$
$AP_{0\ \text{neues Basisjahr}} = AP_{0\ \text{bisher}} \times f_{AP\ \text{altes Basisjahr}}$
$MP_{0\ \text{neues Basisjahr}} = MP_{0\ \text{bisher}} \times f_{MP\ \text{altes Basisjahr}}$

SWZ informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Leistungspreises LP_0, des Arbeitspreises AP_0 und des Mengenpreises MP_0 in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.8 Ersatzregelung
Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt.
Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung soweit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.

1.9 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)
Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung, bezogen auf den Dauerdurchfluss Q3 (früher Nenndurchfluss Q_N) nach Europäischer Messgeräte-Richtlinie (**MID**). Es gelten derzeit die Preise gemäß folgender Tabelle:

Wärmezähler	€/Jahr	
	netto	brutto
Q3 bis 2,5 m³/h	70,40	92,11
Q3 über 2,5 bis 16 m³/h	165,66	197,06
Q3 über 16 bis 100 m³/h	312,00	317,28

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.10 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauches
Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird der im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig gemäß Punkt 8.3.2 Arbeitsblatt G685 des DVGW aufgeteilt.

2. Bestimmungen für die Ermittlung der Leistungspreise

Der Leistungspreis richtet sich nach der bereitgestellten Leistung in Kilowatt (Fernwärmelieferungsvertrag Punkt 1).
Einstellung des Volumendurchflusses:
Bei den Leistungspreisen LP-W geht SWZ davon aus, dass die Heizungsanlage mit einer bestimmten Temperaturdifferenz in Kelvin bei einer Außentemperatur von -15 °C betrieben wird. Der Zusammenhang zwischen Volumendurchfluss, Temperaturdifferenz und Wärmeleistung ist:

$$V = \frac{3600 \times P}{\rho \times c \times T}$$

V = Volumendurchfluss ($dm^3\ h^{-1}$)
P = Wärmeleistung (kW)
ρ = Dichte ($kg\ dm^{-3}$)
T = Temperaturdifferenz (K)
c = spezifische Wärmekapazität ($kWs\ kg^{-1}\ K^{-1}$)

Die untere Grenze der Leistungsvorhaltung richtet sich auch nach den technischen Möglichkeiten und wird im Einzelfall durch die SWZ festgelegt. Soweit die Ermittlung der Leistungspreise in den vorstehenden Bestimmungen nicht im Einzelnen geregelt sein sollte, gilt die übliche Handhabung für vergleichbare Fälle.

3. Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBFernwärmeV)

3.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen der Hausstation müssen telefonisch mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

3.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation sind bis zu einem Zeitaufwand von drei Stunden und einer Wassermenge von 3 m³ kostenfrei. Für die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung der Hausstation wird ab einem Zeitaufwand von mehr als drei Stunden der tatsächliche Aufwand zu den Verrechnungspreisen der SWZ berechnet. Bei einer Wassermenge von mehr als 3 m³ werden für jeden weiteren Kubikmeter Füllwasser 4,80 € netto (5,71 € brutto) in Rechnung gestellt.

3.3 Wiederholte Inbetriebsetzung
Muss eine Inbetriebsetzung der Hausstation aus Gründen, die die SWZ nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:
- bis zwei Stunden 70,50 € netto (83,90 € brutto)
- ab der 3. Stunde Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

3.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen
Muss eine Füllung/Nachspeisung der Hausstation aus Gründen, die die SWZ nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, werden für jeden Kubikmeter Füllwasser 4,80 € netto (5,71 € brutto) in Rechnung gestellt.

4. Zutrittsrecht (§ 16 AVBFernwärmeV)

STADTWERKE ZITTAU

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der SWZ den Zutritt zu seinen Räumen gestattet, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBFernwärmeV, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen, erforderlich ist (§ 16 AVBFernwärmeV).

Eine vorherige Benachrichtigung ist in den Fällen des §§ 33 Abs. 1 AVBFernwärmeV (Einstellung der Versorgung, fristlose Kündigung) nicht erforderlich.

5. Anschlussnehmer/Kunde (§ 18 AVBFernwärmeV)

Anschlussnehmer bzw. Kunde ist immer der Eigentümer. Im Einzelfall sind abweichende Vereinbarungen (z. B. Mieterdirektabrechnungen) entsprechend zu regeln. Gem. § 32 Abs. 2 AVBFernwärmeV kommt bei Beendigung des Lieferverhältnisses mit dem Mieter ein Versorgungsverhältnis mit dem Eigentümer zustande, soweit nicht schon ein anderes

6. Ablesung, Abrechnung und Abschlagszahlung (§§ 20, 24 und 25 AVBFernwärmeV)

6.1 Ablesung und Abrechnung erfolgen durch die SWZ einmal jährlich. SWZ ist jedoch berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen
(z. B. monatlich).

6.2 Das verbrauchsunabhängige Entgelt (Leistungspreis, Messpreis) ist unabhängig von der Höhe des Wärmeverbrauches und eventueller Versorgungseinstellungen zu zahlen.

6.3 Bei Neuanlagen und einem Wechsel des Kunden wird das verbrauchsunabhängige Entgelt anteilig nach Kalendertagen berechnet.

6.4 Bei Kunden, die der Jahresabrechnung unterliegen, erhebt die SWZ Abschlagszahlungen.

7. Zahlungsverzug (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

Es werden berechnet für:

	netto	brutto
1. jede schriftliche Zahlungsaufforderung	2,00 €*	
2. jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Zittau GmbH während der üblichen Arbeitszeit • zum Einzug des Betrages • zur Einstellung der Versorgung • zur Wiederaufnahme der Versorgung	25,00 €* 28,00 €* 46,50 €	55,34 €
3. bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit (bis 22.00 Uhr)	82,00 €	97,58 €
4. In allen übrigen Fällen zur Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand (z. B. wenn eine Versorgungseinstellung und Wiederaufnahme mit Heizkörpermontage verbunden ist oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen des Kunden nicht gewährt wird).		

Weitergehende gesetzliche Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleiben unberührt. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als sie Höhe der Pauschale

8. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

8.1 Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, enthalten die vorgenannten Preise die auf den Vertragsgegenstand entfallende Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %). Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

8.2 Wird die Erzeugung, die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der entsprechende Preis und die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

9. Information zu Streitbeilegungsverfahren

Die SWZ nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung vom 01.11.2018 außer Kraft.

Stadtwerke Zittau GmbH, Friedensstraße 17, 02763 Zittau, Tel. 03583 670-150

Urnenhain
Zittau

Unser Urnenhain - eine stilvoll gepflegte Parkanlage.

Ein Ort der Besinnung und Meditation.

Eine Stätte für Stille und Abschied.

Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0

Der richtige Partner in stürmischen Zeiten.

BOREAS bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Ihnen einen guten Start und alles Gute für das Jahr 2021 sowie **ENERGIE OHNE ENDE.**

Vor 30 Jahren begann unsere Windkraftgeschichte, heute versorgen unsere Wind- und Solarkraftwerke 2 Millionen Menschen in Deutschland mit Naturstrom.

BOREAS®
energy unlimited

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

BERATUNG PLANUNG AUSFÜHRUNG SERVICE
Köhler, Thomas
Innovative Energien
24 Stunden Service
Heizung
Sanitär
Bäder
Lüftung
Solar
Photovoltaik
Wärmepumpe
Klempner
Kamine & Öfen - Schwerkraftheizungen
Bergstr. 3a
02763 Zittau
fon 03583 703297 · 01714963483
fax 03583 703299
www.innovative-energien.info
e-mail: tkzittau@aol.com

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs
02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171
Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
• vertraulich
• preiswert
• zuverlässig
Tag & Nacht:
☎ (03583)79 51 77
bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de
Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räffler

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt
Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht
365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!
WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

GLASEREI LANGNER
M E I S T E R B E T R I E B
Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de
• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladen-reparatur • Fensterwartung
Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 11.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 16.30 Uhr
GLAS 24h NOTDIENST

SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf
24h-Telefon
03583 791 440

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.
Seniorenwohnanlage
„Zum Roschertal"
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft
Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz"
Pflegeheim
„Haus Waldfrieden" Oybin
und „Pflegeheim" Hörnitz
Senioren- und
Behindertenfahrdienst
Betreutes Wohnen
„Herbstzeit" Zittau
www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau
Deutsches Rotes Kreuz

Ihre Sozialstation für Zittau und Umgebung!
Unsere Leistungen:
* Grund- und Behandlungspflege
* Hauswirtschaftliche Hilfen
* Beratungsbesuch
* Vermittlung von Hausnotruf
Unsere Rufnummer:
03583 / 57 79 35
Ihre Tagespflegen in Zittau!
„Zum Jungbrunnen"
Neustadt 20
02763 Zittau
Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312
DRK-Tagespflege „Lebensrad"
Oststr. 12-16
02763 Zittau

ST. JAKOB

ZITTAUER ALTEN- UND PFLEGEHEIM GMBH

NEU

PFLEGEHEIM „AM WEINAUPARK“

FÜR UNSERE NEUE PFLEGEEINRICHTUNG SUCHEN WIR

Pflegefachkräfte & Pflegehelfer

- Wertschätzende Teamarbeit
- tarifliche Vergütung
- Teil- oder Vollzeitstellen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Am besten online:

pflegeheim-zittau.de/jobs

Taxibetrieb Waack

wir übernehmen für sie gern

Krankenfahrten/ Dialysefahrten
Busfahrten bis 8 Personen
Einkaufsfahrten

die Abrechnung bei der Krankenkasse erfolgt über uns

Tel. 035843/22490 oder 01723568923
E-Mail: David-Waack@t-online.de
Görlitzer Str. 14 Hirschfelde

Zuhause in (d)einer WG!

Gute Freunde inklusive.

WEIL WOHNEN VERTRAUENSSACHE IST.

VERMIETUNG · VERWALTUNG · VERKAUF

Fon: 03583-750-0
www.wbg-zittau.de

WOHNBAUGESELLSCHAFT ZITTAU MBH

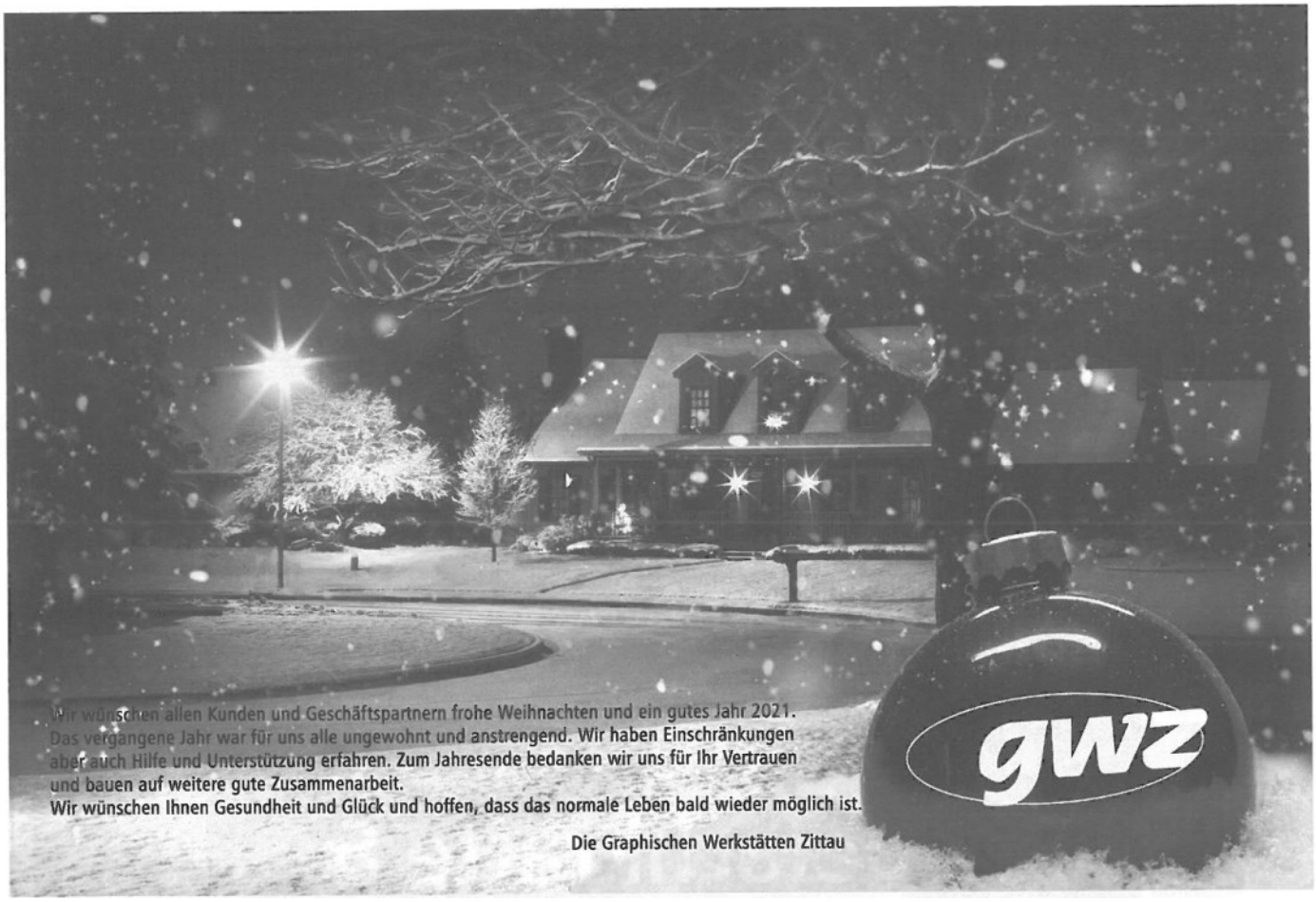
Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2021.
Das vergangene Jahr war für uns alle ungewohnt und anstrengend. Wir haben Einschränkungen aber auch Hilfe und Unterstützung erfahren. Zum Jahresende bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und bauen auf weitere gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Glück und hoffen, dass das normale Leben bald wieder möglich ist.
Die Graphischen Werkstätten Zittau
gwz

Freuen Sie sich auf den Frühling.
Jetzt Insektenschutzgitter bestellen!
Die Nr.1 im Insektenschutz.
INSEKTEN SCHUTZ
NEHER
Winter-Aktion mit Preisvorteil
Tischlerei
Torsten Riedel
Dr.-Külz-Str. 16
02788 Hirschfelde
Tel.: 035843-25972
Funk 0177-7987081
Meisterbetrieb der Tischlerinnung Kreis Görlitz

Frohe Weihnachten
Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende.
Wir wünschen unseren Kundinnen und Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.
spk-on.de
Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Klinikum Oberlausitzer Bergland
gemeinnützige GmbH
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Akademisches Lehrkrankenhaus an der TU Dresden

KOB-News

Dezember 2020

Dank der Geschäftsführung des Gesundheitszentrums an alle Vertragspartner

Die Geschäftsführung des Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz wünscht allen Geschäfts- und Vertragspartnern aller Gesellschaften des Unternehmensverbundes eine angenehme Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage, besinnliche Stunden zum Jahreswechsel und alles Gute im kommenden Jahr. Wir bedanken uns für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Patientinnen und Patienten, und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit im neuen Geschäftsjahr 2021.

Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz
- weil bei uns der Mensch im Mittelpunkt steht.

Weihnachten

Wir von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis, Zittau sind sehr froh, dass nach jetzigem Stand Gottesdienste in unseren Kirchen stattfinden können.

Im Blick auf Weihnachten haben wir folgenden Plan: Am Heiligabend werden sechs Gottesdienste in der Johanniskirche stattfinden, zu denen wir herzlich einladen:

Christvespern 14 Uhr, 15.30 Uhr, 17 Uhr, 18.30 Uhr
Weihnachtsandachten 20.30 Uhr und um 21.30 Uhr

Die Gottesdienste werden unterschiedlich gestaltet. Um 14.00 Uhr und 15.30 Uhr sind besonders Familien mit Kindern angesprochen. Die Dauer der Gottesdienste wird 40 Minuten nicht überschreiten, weil zwischen den Gottesdiensten die Kirche durchlüftet werden muss. Das heißt auch: Bitte, warm anziehen!
Pro Gottesdienst können nach jetzigem Stand entsprechend dem Hygienekonzept nur 120 Personen mit Abstand Platz in der Kirche finden. Damit niemand an der Kirchentür abgewiesen werden muss, ist es notwendig, sich für den jeweils gewünschten Gottesdienst anzumelden.
Das geht persönlich oder per Telefon ab jetzt zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes und nach den Gottesdiensten im Advent.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes auf der Pfarrstraße 14 sind:
Mo 09.00 bis 11.00 Uhr
Di 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Do 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Telefonnummer: 03583-512315

Bei der Anmeldung werden für Sie Plätze reserviert und Sie erhalten eine Teilnehmerkarte. Am besten ist es, wenn Sie die Karte gleich im Pfarramt abholen. So werden längere Wartezeiten vor der Kirche vermieden.
Auf diesem Weg scheint uns die Teilnahme möglichst vieler unter den aktuellen Bedingungen am besten gesichert.
Die weihnachtliche Johanniskirche bleibt am Heiligabend nach den Gottesdiensten bis 21.00 Uhr geöffnet.
Und am 25. und 26. Dezember feiern wir jeweils um 10.00 Uhr in der Johanniskirche Weihnachtsgottesdienste. Sonntag, 27. Dezember: 10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche

Auf ein besonderes Angebot im Advent weisen wir hin: An jedem Abend vom 1. bis 23. Dezember ist die Johanniskirche am Abend geöffnet zu einer kurzen besinnlichen Zeit von 18.45 bis 19.00 Uhr.
Dazu wird jeden Abend eine Kerze mehr angezündet, ein Text aus dem Adventskalender „Der andere Advent" wird gelesen, dann folgen einige Minuten der besinnlichen Stille und beim Glockenschlag um Sieben ein Segenswort.
Das alles unter den Coronaregeln, d.h. mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz.

Herzliche Einladung!

Noch ein weiterer Hinweis: Die Johanniskirche ist im Dezember von Dienstag bis Freitag zwischen 10.00 und 11.00 Uhr geöffnet.

Änderungen sind vorbehalten!